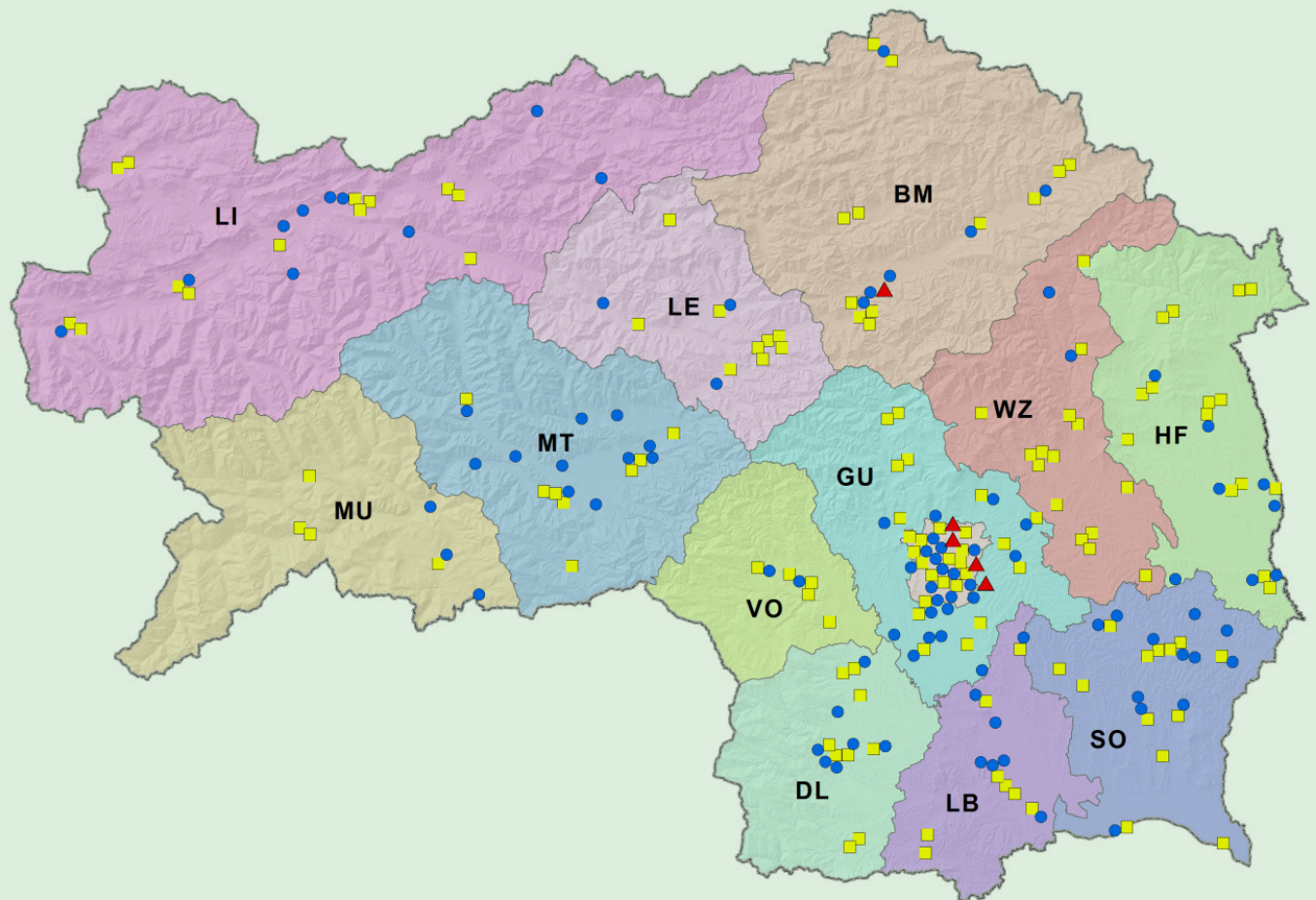


# 2013

## VERSORGUNGSBERICHT



### Extramurale Betreuungs- und Pflegedienste für ältere Menschen in der Steiermark



Das Land  
Steiermark

→ Gesundheit und Pflegemanagement

# Impressum

## **Datenerfassung, Diagrammerstellung, Interpretation der Auswertung und Berichtverfassung:**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 Wissenschaft und Gesundheit,  
Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement

## **Plausibilisierung der Daten und statistische Analyse:**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7 Landes- und Gemeindeentwicklung, Referat  
Statistik und Geoinformation, Landesstatistik Steiermark

## **Erstellung der Landkartenübersichten:**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7 Landes- und Gemeindeentwicklung, Referat  
Statistik und Geoinformation, Geoinformation Steiermark (GIS)

## **Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Fried-  
richgasse 9, 8010 Graz; Tel.: +43 316 877 4475  
E-Mail: [pflagemanagement@stmk.gv.at](mailto:pflagemanagement@stmk.gv.at), Web: [www.gesundheit.steiermark.at](http://www.gesundheit.steiermark.at)

Vervielfältigung und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Herausgebers

**Layout + Satz:** MFG Mediendesign



**Druck:** Steiermärkische Landesdruckerei GmbH, 8020 Graz

## **Download:**

[www.gesundheit.steiermark.at](http://www.gesundheit.steiermark.at) > Pflege

Abbildung auf der Titelseite: Regionale Standorte der extramuralen Betreuungs- und Pflegedienste in den Bezirken (Stand 2013)

Mobile Dienste: Standorte der Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste, der Ehrenamtlichen Hospizbegleitung und der Familienhilfe  
gemäß SHG

-  Tagesbetreuung
-  Betreutes Wohnen
-  Mobile Dienste

Graz, im Mai 2015

## Einleitung

Der Großteil der pflege- und betreuungsbedürftigen älteren Menschen in der Steiermark lebt zu Hause in der privaten Wohnung und wird auch dort gepflegt und betreut. Mobile und teilstationäre Pflege- und Betreuungsdienste sowie alternative Wohnformen tragen dazu bei, dass pflege- und betreuungsbedürftige ältere Menschen eine qualitative und professionelle Versorgung erhalten und dass sie so lange als möglich im gewohnten Umfeld zu Hause verbleiben können. Ebenfalls werden pflegende Angehörige unterstützt und entlastet.

Im Jahr 2013 umfasst dieser extramurale Pflege- und Betreuungsbereich folgende Dienstleistungsangebote:

- Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege
- Tagesbetreuung für SeniorInnen
- Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz in Graz
- Betreutes Wohnen für SeniorInnen
- Mobiler Kinderkrankenpflegedienst – MoKiDi
- Familienhilfe (gemäß SHG)
- 24-Stunden-Betreuung
- Ehrenamtliche Hospizbegleitung

Diese Versorgungsbereiche werden auch seitens des Landes Steiermark zur Unterstützung der Betroffenen mitfinanziert.

Der vorliegende Versorgungsbericht 2013 soll mittels graphischer Darstellungen und Tabellen einen statistischen Überblick über die zuvor genannten Pflege- und Betreuungsleistungen bieten, Entwicklungen und Trends aufzeigen sowie einzelne Teilbereiche der Versorgung vergleichend gegenüberstellen.

Allen Abbildungen im Versorgungsbericht, in denen Bezirksvergleiche durchgeführt werden, liegt bereits die neue Bezirksstruktur der Steiermark von 2014 auf Basis der Bezirksfusionen zugrunde.

## Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	2
Einleitung .....	3
Tabellenverzeichnis.....	5
Abbildungsverzeichnis .....	5
Abkürzungsverzeichnis .....	8
1. Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege.....	9
1.1. Einleitung.....	9
1.2. Einschränkungen .....	10
1.3. Analyse.....	12
2. Mobiler Kinderkrankenpflegedienst – MoKiDi .....	34
2.1. Einleitung.....	34
2.2. Analyse.....	35
3. Familienhilfe gemäß Sozialhilfegesetz (SHG).....	40
3.1. Einleitung.....	40
3.2. Analyse.....	41
4. Ehrenamtliche Hospizbegleitung .....	46
5. Betreutes Wohnen für SeniorInnen.....	47
5.1. Einleitung.....	47
5.2. Analyse.....	49
6. Tagesbetreuung (Pilotprojekte).....	59
6.1. Einleitung.....	59
6.2. Analyse.....	61
6.2.1. Tagesbetreuung für SeniorInnen.....	61
6.2.2. Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz in Graz .....	65
7. 24-Stunden-Betreuung .....	68
7.1. Einleitung.....	68
7.2. Analyse.....	69

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der KundInnen nach Inanspruchnahme der Dienste 2013, nach Bezirk	12
--	----

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Regionale Stützpunkte/Sozialzentren der Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste in den Bezirken, nach Träger (Stand 2013).....	11
Abbildung 2: Entwicklung der KundInnenzahlen 2007–2013.....	13
Abbildung 3: Anteil der betreuten Personen an der Gesamtbevölkerung über 65 Jahre im Jahr 2013, nach politischem Bezirk.....	14
Abbildung 4: KundInnen nach Geschlecht 2013.....	15
Abbildung 5: KundInnen nach Altersgruppen 2013.....	16
Abbildung 6: Alterspyramide der KundInnen in Fünf-Jahres-Stufen 2013.....	17
Abbildung 7: Geleistete Pflege- und Betreuungsstunden 2013 nach Diensten.....	18
Abbildung 8: Entwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden nach Berufsgruppe 1999–2013.....	19
Abbildung 9: Anzahl der Hausbesuche nach Berufsgruppe 2008–2013.....	20
Abbildung 10: Medizinische Hauskrankenpflege-Hausbesuche in der Steiermark 1992–2013.....	21
Abbildung 11: Pflegegeldstufen im Juni 2013 nach Dienst.....	22
Abbildung 12: Anteil der weiblichen und männlichen KundInnen im Juni 2013 nach Pflegegeldstufe.....	23
Abbildung 13: KundInnen nach Inanspruchnahme der Dienste 2013.....	24
Abbildung 14: Anteil der Pflege- und Betreuungsstunden am Wochenende und an Feiertagen, gemessen an den gesamten Pflege- und Betreuungsstunden im Bezirk 2013.....	25
Abbildung 15: Anteil der Pflege- und Betreuungsstunden am Wochenende/Feiertag, gemessen an den gesamten Pflege- und Betreuungsstunden nach Träger 2013.....	26
Abbildung 16: Durchschnittlicher monatlicher Pflege- und Betreuungsumfang einer Kundin/eines Kunden nach Dienst und Träger 2013.....	27
Abbildung 17: Durchschnittlicher monatlicher Pflege- und Betreuungsumfang einer Kundin/eines Kunden nach Dienst 2009–2013.....	28
Abbildung 18: Anteil der KundInnen mit 45 oder mehr Betreuungsstunden nach Bezirk im Juni 2013.....	29

Abbildung 19: Vergleich des monatlichen Pflege- und Betreuungsumfanges bei KundInnen mit niedrigem und hohem Kostenbeitrag nach Dienst 2013.....	30
Abbildung 20: Durchschnittliche Zusammensetzung der Kostenbeiträge der KundInnen im Jahr 2013.....	31
Abbildung 21: Prozentuelle Verteilung der vollzeitäquivalenten Dienstposten in der mobilen Pflege und Betreuung per 31. 12. 2013.....	32
Abbildung 22: Vollzeitäquivalente Dienstposten (DGKP und FSBA/PH) pro 1000 EinwohnerInnen in der Steiermark über 75 Jahre, 1996–2013.....	33
Abbildung 23: Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder 2008–2013.....	35
Abbildung 24: Entwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden 2011–2013.....	36
Abbildung 25: Betreute Kinder nach Geschlecht im Stichmonat Dezember 2013.....	37
Abbildung 26: Betreute Kinder nach Altersgruppen im Stichmonat Dezember 2013.....	38
Abbildung 27: Betreute Kinder nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2013.....	39
Abbildung 28: Entwicklung der KundInnenzahlen (inklusive SelbstzahlerInnen) 2011–2013.....	41
Abbildung 29: Entwicklung der Betreuungsstunden 2011–2013.....	42
Abbildung 30: KundInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Geschlecht im Stichmonat Dezember 2013.....	43
Abbildung 31: KundInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Altersgruppen im Stichmonat Dezember 2013.....	44
Abbildung 32: KundInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2013.....	45
Abbildung 33: Regionale Standorte „Betreutes Wohnen für SeniorInnen“ in den Bezirken, nach Anbieter der Grundsviceleistung (Stand 2013).....	48
Abbildung 34: Anzahl der Einrichtungen „Betreutes Wohnen für SeniorInnen“ 2013 nach Bezirk.....	49
Abbildung 35: Anzahl der Einrichtungen „Betreutes Wohnen für SeniorInnen“ 2013 nach den Anbietern der Grundsviceleistung.....	50
Abbildung 36: Anzahl der bewilligten Plätze am Stichtag 31. 12. 2013, nach Bezirk.....	51
Abbildung 37: Anzahl der bewilligten Plätze am Stichtag 31. 12. 2013, bezogen auf 1000 Personen der Bevölkerung im Alter von 50 bis 84 Jahren.....	52
Abbildung 38: Anzahl der BewohnerInnen des Betreuten Wohnens 2013, nach Bezirk.....	53
Abbildung 39: Belegungsquote am Stichtag 31. 12. 2013 (ohne SelbstzahlerInnen) nach Bezirk.....	54
Abbildung 40: BewohnerInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Geschlecht am Stichtag 31. 12. 2013.....	55
Abbildung 41: BewohnerInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Altersgruppen am Stichtag 31. 12. 2013.....	56
Abbildung 42: BewohnerInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Pflegegeldstufen am Stichtag 31. 12. 2013.....	57
Abbildung 43: Anteil der SelbstzahlerInnen im Jahr 2013 an den gesamten BewohnerInnen des Betreuten Wohnens nach Bezirk.....	58

Abbildung 44: Regionale Standorte „Tagesbetreuung für SeniorInnen (Pilotprojekte)“ in den Bezirken, welche seitens des Landes Steiermark mitfinanziert wurden (Stand 2013).....	60
Abbildung 45: Tagesgäste (ohne SelbstzahlerInnen) nach Bezirk im Jahr 2013 .....	61
Abbildung 46: Tagesgäste (ohne SelbstzahlerInnen) nach Geschlecht im Stichmonat Dezember 2013 .....	62
Abbildung 47: Tagesgäste (ohne SelbstzahlerInnen) nach Altersgruppen im Stichmonat Dezember 2013.....	63
Abbildung 48: Tagesgäste (ohne SelbstzahlerInnen) nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2013 .....	64
Abbildung 49: Tagesgäste nach Geschlecht im Stichmonat Dezember 2013 .....	65
Abbildung 50: Tagesgäste nach Altersgruppen im Stichmonat Dezember 2013.....	66
Abbildung 51: Tagesgäste nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2013.....	67
Abbildung 52: Entwicklung der Anzahl der FörderungsbezieherInnen 2008–2013 .....	69
Abbildung 53: FörderungsbezieherInnen nach Bezirk im Jahr 2013.....	70
Abbildung 54: FörderungsbezieherInnen nach Altersgruppen im Jahr 2013 .....	71
Abbildung 55: Anteil der FörderungsbezieherInnen, gemessen an der Bevölkerung 65 Jahre und älter nach Bezirk.....	72

## Abkürzungsverzeichnis

a. ö. KV-TRG	Außerösterreichische Krankenversicherungsträger
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BKK	Betriebskrankenkassen
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
DGKP	Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege/-personen
FK	Fremde Kassen
FSBA	Fach-Sozialbetreuung Altenarbeit/Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit
HH	Heimhilfe/HeimhelferInnen
KFA	Krankenfürsorgeanstalt
LHST	Landeshauptstadt
PDStV	Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung
PH	Pflegehilfe/PflegehelferInnen
SHG	Steiermärkisches Sozialhilfegesetz
SMP	Sozialmedizinischer Pflegedienst
Stmk. GKK	Steiermärkische Gebietskrankenkasse
SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
u.a.	unter anderem
VAEB	Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau
VZÄ	Vollzeit-Äquivalent



## 1.1 Einleitung

Die mobilen Pflege- und Betreuungsdienste in der Steiermark unterstützen pflegende Angehörige bei der Bewältigung der Pfllegetätigkeit zu Hause beziehungsweise übernehmen die Pflege und Betreuung, wenn keine Angehörigen zur Verfügung stehen, die Hilfestellung geben können.

Im Bundesland Steiermark werden mobile Pflege- und Betreuungsdienste flächendeckend von fünf vom Land Steiermark anerkannten Trägerorganisationen (Caritas, Hilfswerk Steiermark, SMP – Verein Sozialmedizinischer Pflegedienst, Österreichisches Rotes Kreuz, Volkshilfe Steiermark) erbracht. Die Trägerorganisationen erbringen die Dienste gemäß dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz/SHG und entsprechend den Förderungsrichtlinien (Qualitätskriterien) für mobile Pflege- und Betreuungsdienste des Landes Steiermark. Das Leistungsangebot umfasst die Dienste diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege, Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe und Heimhilfe.

Zur Erbringung der Dienste werden seitens der öffentlichen Hand (Land Steiermark und Wohnsitzgemeinden der KundInnen) jährlich Förderungsmittel bereitgestellt. Im Zuge der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel des Landes wurde das Datenmaterial, das diesem Bericht zugrunde liegt, von den fünf Trägerorganisationen der Fachabteilung Gesundheit und Pflege- management zur Verfügung gestellt. Das Datenmaterial basiert auf anonymisierten KundInnen- und Betreuungsstatistiken.

Die statistische Analyse wurde von der Abteilung 7, Referat Statistik und Geoinformation durchgeführt.

# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

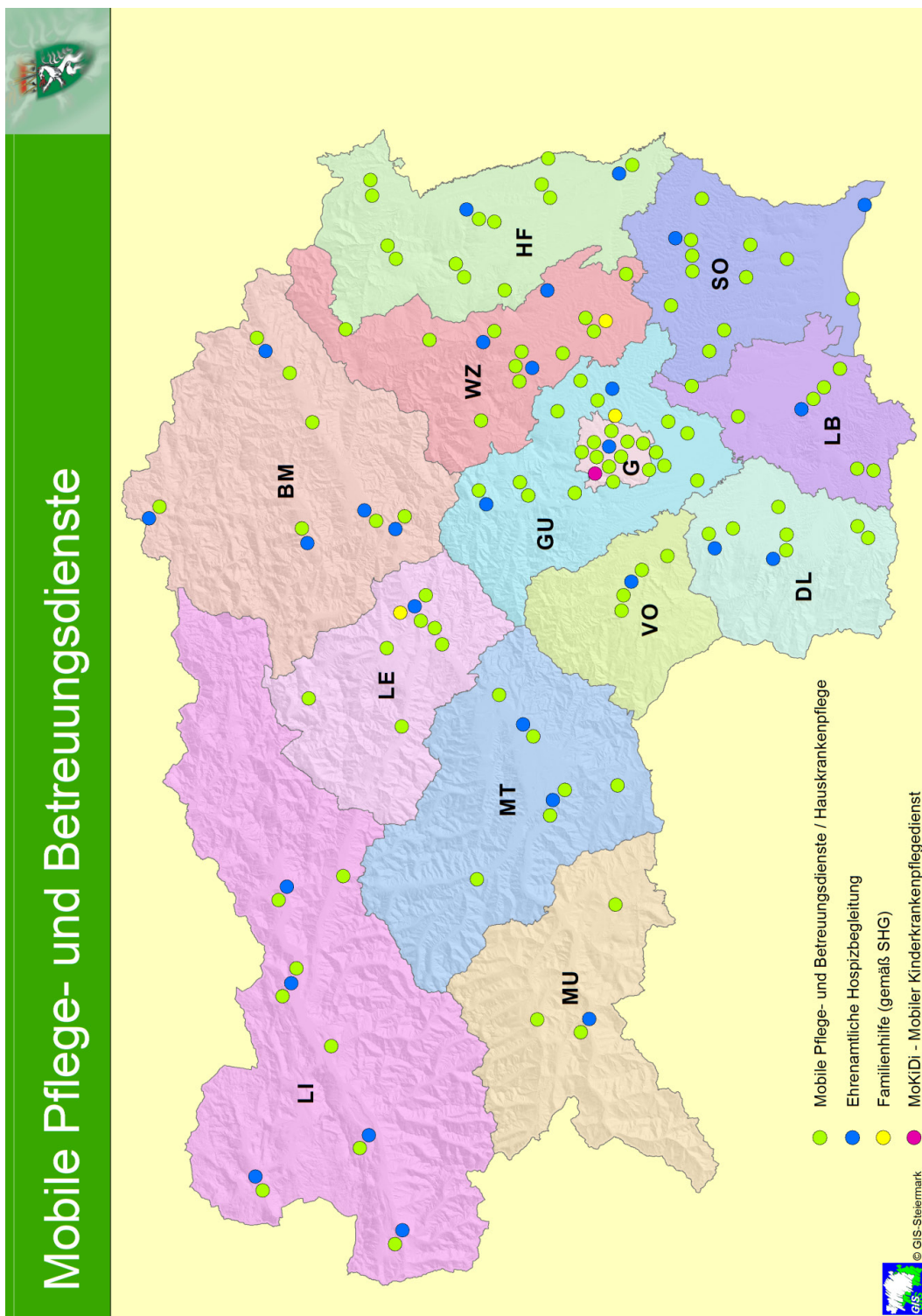
## 1.2 Einschränkungen

Die Daten der KundInnen werden seitens der Trägerorganisationen für administrative Abrechnungszwecke gesammelt. Bei der statistischen Auswertung ist deshalb mit nachstehenden Verzerrungen zu rechnen:

1. Eine Verunreinigung der Falldaten gründet in der trägerspezifischen und daher unterschiedlichen Vergabe von KundInnennummern zur Anonymisierung der Daten. Grundsätzlich werden die Dienste Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege, Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe und Heimhilfe in einer Gemeinde von einem Träger erbracht. In einigen Gemeinden werden die Dienste jedoch in Kooperation von zwei Trägern erbracht, was zu einer Doppelerfassung von Fällen führt, wenn zum Beispiel eine Kundin/ein Kunde einen Gesundheitsdienst (diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege und/oder Pflegehilfe) und eine Heimhilfe in Anspruch nimmt.
2. In der Stadt Graz wird eine Tarifliste verwendet, die sich von den Tarifen der anderen Gemeinden in der Steiermark unterscheidet. Der größte Unterschied besteht in der Höchstbelastung des Einkommens (ohne Pflegegeld), welches in der Stadt Graz vorgesehen ist, außerhalb von Graz jedoch nicht. Weiters wird ab den mittleren Tarifstufen der Tarifliste der Stadt Graz der Zuschlag aus dem Pflegegeld geringer und ab einem Einkommen von ungefähr € 2.100.- wird kein Pflegegeldzuschlag mehr verrechnet. Einen Sonderfall stellt auch der Hauskrankenpflegeverein der Pfarren Anger, Koglhof und Puch dar, welchem die Gemeinden Anger, Baierdorf, Feistritz, Floing, Naintsch, Koglhof und Puch angehören, da deren Tarifliste nicht mit der ansonsten steiermarkweit einheitlichen Gemeindetarifgestaltung übereinstimmt.
3. Die Bedarfsabklärung/Assessment sowie das jährliche Reassessment werden ausschließlich von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson durchgeführt. Die Fallzahlen sind bei diesem Dienst entsprechend hoch, was dazu führt, dass die kalkulierten Durchschnittswerte bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson beziehungsweise die Gesamtdurchschnittswerte (drei Berufsgruppen) nach unten verzerrt sind.
4. Die Pflege- und Betreuungszeiten beinhalten die direkte und indirekte Pflegezeit. Als direkte Pflegezeit wird die Dauer des Hausbesuches definiert, wobei die Zeiterfassung an der Haustür der KundInnen beginnt und nach Beendigung des Betreuungseinsatzes auch dort endet (ohne Fahrtzeiten). Als indirekte Pflegezeit wird die Zeit für jene Tätigkeiten die nicht im Zuhause der KundInnen erbracht werden, jedoch einer Kundin/einem Kunden unmittelbar zuordenbar sind, definiert (z.B. Organisation von Pflegeartikeln oder Organisation von Untersuchungsterminen für KundInnen im Stützpunkt). Die erste Viertelstunde eines Hausbesuches wird zur Gänze verrechnet und die weitere Abrechnung erfolgt in 5-Minuten-Schritten. Die Art der Zeiterfassung ist im Datenvergleich mit anderen Bundesländern zu berücksichtigen.
5. Wird ein Ehepaar oder Personen in einer Lebensgemeinschaft im gemeinsamen Haushalt von den mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten betreut, erfolgt die statistische Erfassung der Hausbesuche von den Trägerorganisationen zum Teil unterschiedlich.

# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

Abbildung 1: Regionale Stützpunkte/Sozialzentren der Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste in den Bezirken, nach Träger (Stand 2013)



# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

## 1.3 Analyse

Tabelle 1: Anzahl der KundInnen nach Inanspruchnahme der Dienste 2013, nach Bezirk

Politische Bezirke	KundInnen					
	DGKP		FSBA/ PH		HH	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Graz (Stadt)	2.825	19	1.155	17	1.288	20
Deutschlandsberg	773	5	406	6	295	4
Graz-Umgebung	1.459	10	699	10	587	9
Leibnitz	854	6	449	6	311	5
Leoben	933	6	583	8	506	8
Liezen	1.191	8	691	10	530	8
Murau	401	3	135	2	195	3
Voitsberg	581	4	249	4	284	4
Weiz	1.133	8	500	7	440	7
Murtal	1.009	7	456	7	641	10
Bruck-Mürzzuschlag	1.562	10	613	9	808	12
Hartberg-Fürstenfeld	941	6	342	5	293	4
Südoststeiermark	1.346	9	653	9	380	6
<b>Summe<sup>1</sup></b>	<b>15.008</b>	<b>100</b>	<b>6.931</b>	<b>100</b>	<b>6.558</b>	<b>100</b>

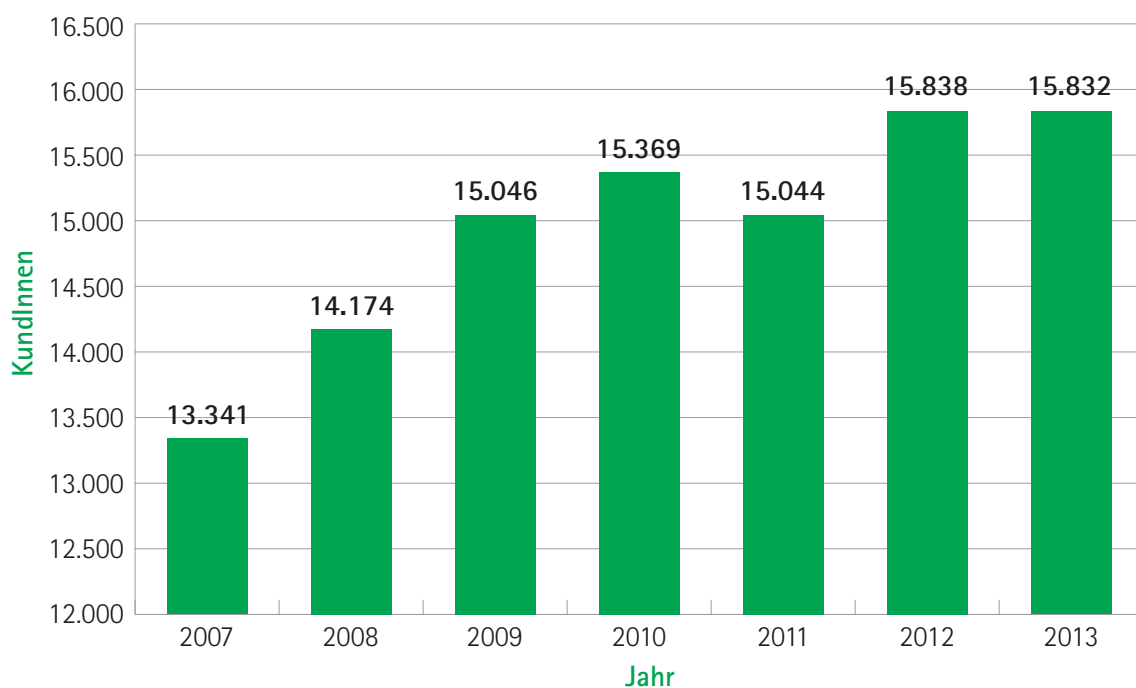
Im Jahr 2013 wurden in der Steiermark 15.832 KundInnen durch mobile Pflege- und Betreuungsdienste betreut. Dabei wurden annähernd alle (15.008) durch den Dienst der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege betreut. Dies ist auf die Bedarfsabklärung/Assessment und das Reassessment zurückzuführen, welches ausschließlich von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson durchgeführt wird. Vom Dienst Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe wurden 6.931 und von der Heimhilfe 6.558 KundInnen betreut.

<sup>1</sup> Werden von einer Kundin/einem Kunden mehrere Dienste (DGKP, FSBA/PH, HH) in Anspruch genommen, so ist diese/dieser in der angeführten Tabelle in jedem dieser Dienste zahlenmäßig erfasst.

# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

**Abbildung 2: Entwicklung der KundInnenzahlen 2007-2013**

Insgesamt wurden 15.832 KundInnen seitens der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste 2013 betreut. In den Jahren 2007-2013 erfolgte ein Anstieg mit einer Zunahme von insgesamt 2.491 KundInnen (18,7 Prozent). Ein leichter Rückgang war im Jahr 2011 zu verzeichnen. Zwischen den Jahren 2012 und 2013 blieb die Anzahl der KundInnen annähernd gleich.

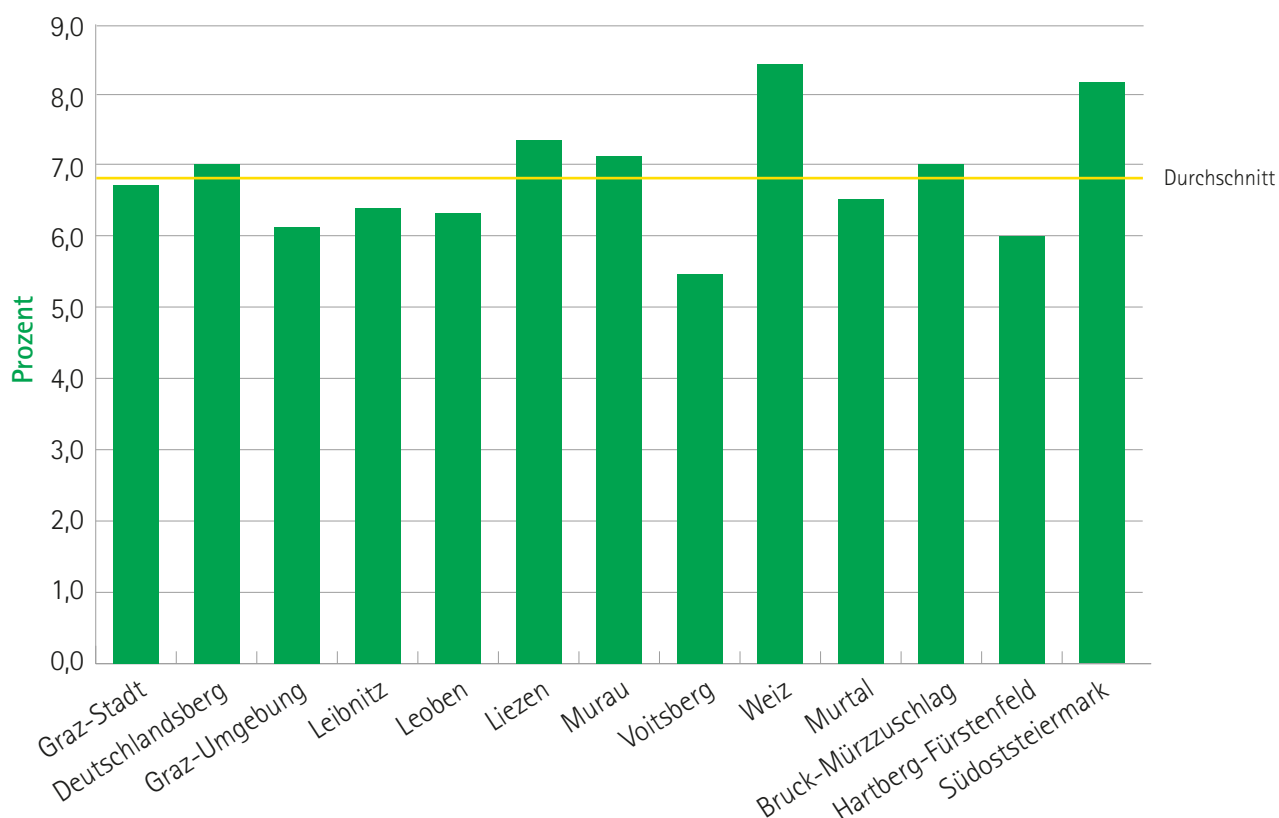


# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

**Abbildung 3: Anteil der betreuten Personen an der Gesamtbevölkerung<sup>2</sup> über 65 Jahre im Jahr 2013, nach politischem Bezirk**

Im Bezirk Weiz nahmen 8,4 Prozent der Gesamtbevölkerung über 65 Jahre und somit steiermarkweit der größte Anteil an Personen, mobile Pflege- und Betreuungsdienste in Anspruch. Gefolgt vom Bezirk Südoststeiermark (8,3 Prozent). Die niedrigste Betreuungsdichte weisen die Bezirke Voitsberg (5,5 Prozent) und Hartberg-Fürstenfeld (6,0 Prozent) auf. Durchschnittlich wurden 6,8 Prozent der Gesamtbevölkerung über 65 Jahre von den mobilen Diensten betreut.

Vergleichend dazu wurde im Jahr 2012 in den Bezirken Weiz (8,3 Prozent) und Südoststeiermark (8,1 Prozent) der höchste Anteil an der Bevölkerung über 65 Jahre von den mobile Pflege- und Betreuungsdiensten betreut. Die niedrigste Betreuungsdichte im Bezirksvergleich weisen im Jahr 2012 Voitsberg (5,4 Prozent) und Graz-Umgebung bzw. Hartberg-Fürstenfeld (6,3 Prozent) auf. Der Durchschnittswert in der Steiermark lag im Jahr 2012 bei 6,9 Prozent.



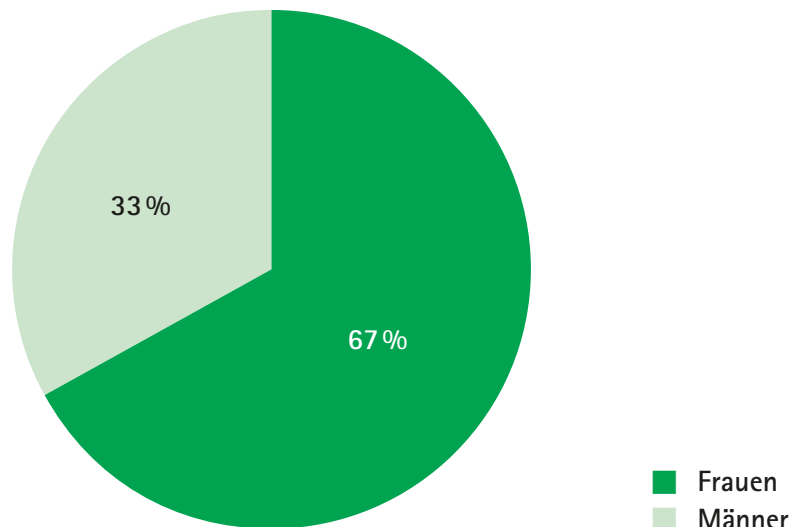
<sup>2</sup> Bevölkerungsdaten per 01. 01. 2013 (65 Jahre und älter), Quelle: Landesstatistik Steiermark

# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

**Abbildung 4: KundInnen nach Geschlecht 2013, in Prozent**

Im Jahr 2012 und 2013 überwiegt im Geschlechtervergleich jeweils der Anteil der Frauen mit 67 Prozent. In beiden Jahren sind 33,0 Prozent der KundInnen Männer.

Auch die Datenanalysen der vergangenen Jahre zeigten kaum andere Werte. Demzufolge lag seit dem Jahr 2007 mit minimalen Schwankungen der Anteil der Frauen jeweils bei rund 70 Prozent und der Anteil der Männer bei rund 30,0 Prozent.

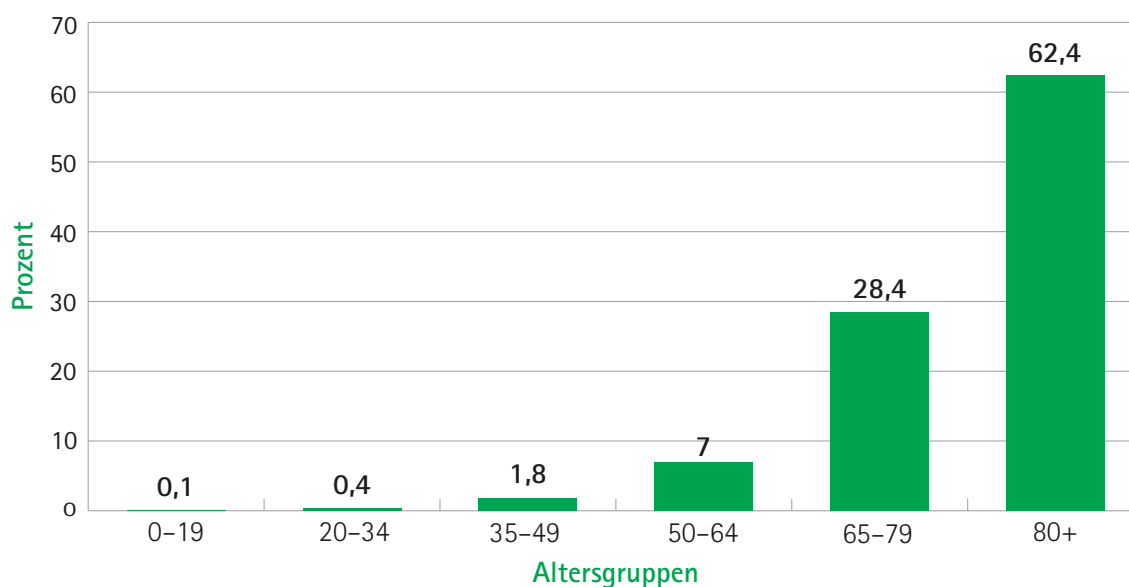


# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

Abbildung 5: KundInnen nach Altersgruppen 2013<sup>3</sup>

Der größte Anteil der betreuten Personen war, mit einer Anzahl von 9.880 Personen (62,4 Prozent), 80 Jahre und älter. 4.498 Personen (28,4 Prozent) waren im Alter von 65 bis 79 Jahren. 9,3 Prozent der betreuten KundInnen im Jahr 2013 waren 64 Jahre oder jünger.

Vergleicht man diese Zahlen mit jenen in den Jahren davor, ist festzustellen, dass der Anteil an betreuten Personen im Alter von 80 Jahren und älter weiter ansteigt. Im Jahr 2007 betrug der Anteil dieser Altersgruppe 60,0 Prozent und ist somit bis 2013 um 2,4 Prozentpunkte gestiegen.



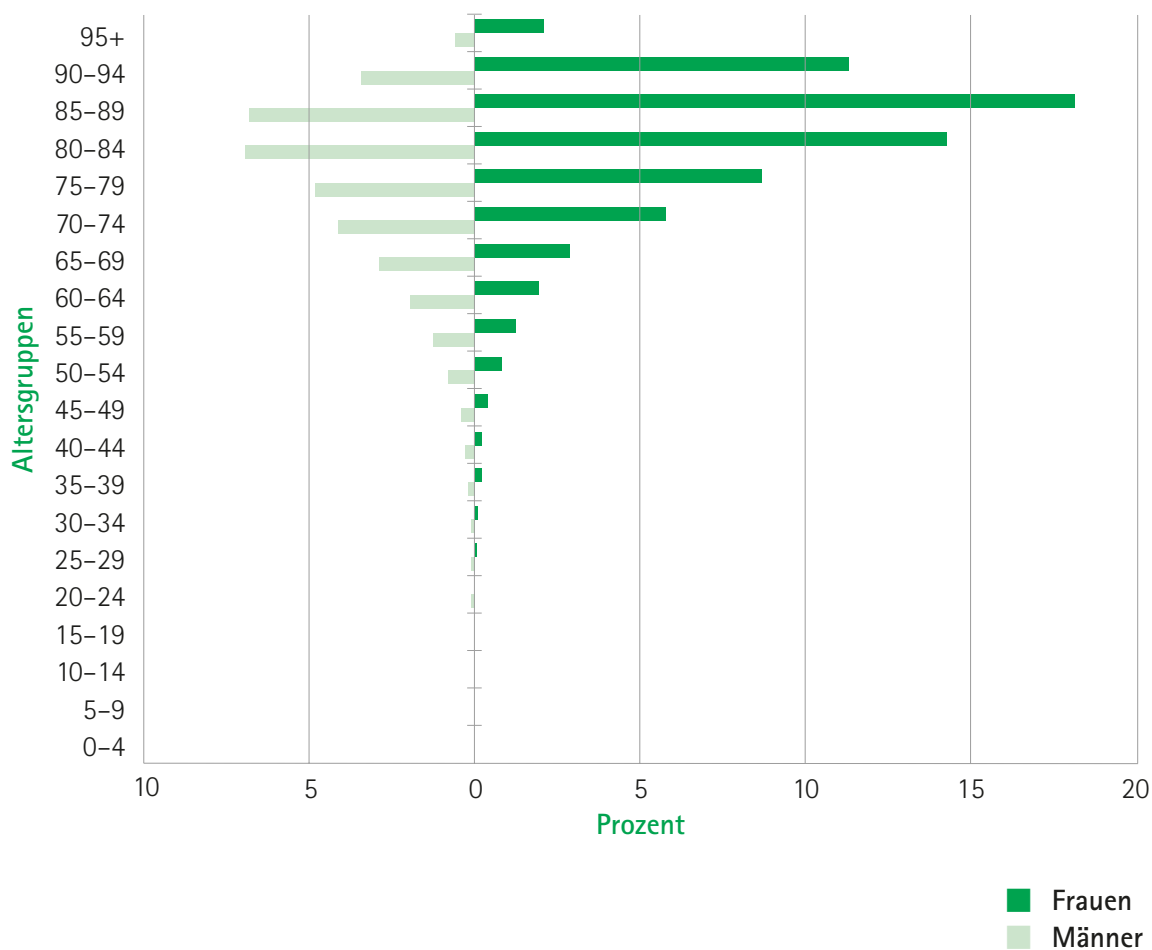
<sup>3</sup> Bei 2 KundInnen im Jahr 2013 ist das Geburtsjahr nicht bekannt. Diese sind in der oben dargestellten Abbildung somit nicht enthalten.



# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

Abbildung 6: Alterspyramide der KundInnen in Fünf-Jahres-Stufen 2013, in Prozent

Die Abbildung zeigt die genaue Altersverteilung der KundInnen differenziert nach Geschlecht. Der Anteil an Frauen überwiegt nahezu in allen Altersgruppen. Bei beiden Geschlechtern zeigt sich, dass der Großteil älter als 80 Jahre ist. Bis zum Alter von 69 Jahren ist der Anteil an Männern und Frauen annähernd gleich.

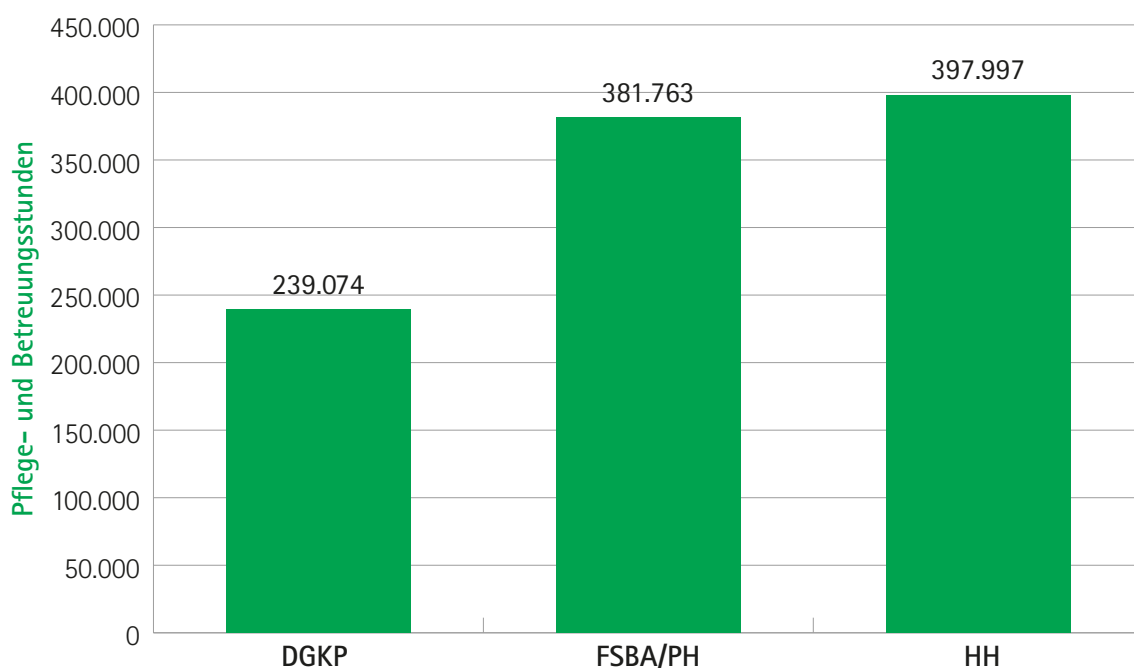


# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

**Abbildung 7: Geleistete Pflege- und Betreuungsstunden 2013 nach Diensten**

Von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege wurden 239.074, von der Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe 381.763 und von der Heimhilfe 397.997 Pflege- und Betreuungsstunden geleistet. Der Anstieg im Vergleich zu den geleisteten Stunden im Jahr 2012 beträgt bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege 3,9 Prozent, bei der Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe 3,4 Prozent und bei der Heimhilfe 3,8 Prozent.

Die Definition einer verrechenbaren Pflege- und Betreuungsstunde ist in den Förderungsrichtlinien § 4 des Landes Steiermark festgelegt. Diese setzt sich aus der direkten und der indirekten Pflege- und Betreuungszeit zusammen (vgl. <http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/72773819/DE/>).



**Abbildung 8: Entwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden nach Berufsgruppe 1999–2013**

Diese Abbildung zeigt die Trendentwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden nach Berufsgruppen. Im Laufe der Jahre veränderte sich die Anzahl der geleisteten Pflege- und Betreuungsstunden beim Dienst der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege nur geringfügig im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen. Zwischen den Jahren 2011 und 2013 erfolgte ein Anstieg von 24.598 Stunden (11,5 Prozent). Der Dienst Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe verzeichnete von 1999 bis 2008 einen kontinuierlichen Anstieg mit einem Plus an 171.986 Stunden (83 Prozent). Von 2008 auf 2009 erfolgte ein Rückgang von 7.296 Stunden (1,9 Prozent) und von 2010 auf 2011 zeigt sich ein Rückgang von 16.723 Stunden (4,5 Prozent). Von 2011 auf 2013 erfolgte wiederum ein Anstieg von 22.911 Stunden (6,4 Prozent). Die Heimhilfe zeigt bis zum Jahr 2006 einen Rückgang von 116.237 Pflege- und Betreuungsstunden (26,5 Prozent) und von 2006 auf 2009 einen Anstieg von 45.856 Stunden (14,2 Prozent). Von 2010 auf 2011 erfolgte ein Rückgang von 6.489 Stunden (1,7 Prozent). Zwischen den Jahren 2011 und 2013 erfolgte ein Anstieg von 33.204 Stunden (9,1 Prozent).

Der Entwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden, welche von den verschiedenen Berufsgruppen erbracht werden, liegen unterschiedliche Ursachen zu Grunde. Insbesondere haben die Verfügbarkeit der Berufsgruppen am Arbeitsmarkt, Änderungen der Qualitätsvorgaben/Förderungsrichtlinien des Landes, gesetzliche Änderungen, Änderungen der familiären Unterstützungsstrukturen, die Entwicklung der anderen Versorgungsbereiche einen Einfluss auf die Zunahme beziehungsweise Abnahme der Pflege- und Betreuungsstunden.



# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

Abbildung 9: Anzahl der Hausbesuche nach Berufsgruppe 2008–2013

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 1.472.694 Hausbesuche durchgeführt. Die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege erbrachte rund 395.637 Hausbesuche, die Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe rund 614.872 und die Heimhilfe rund 462.186 Hausbesuche. Von 2012 auf 2013 zeigt die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege einen Anstieg der Hausbesuche von 4.509 (1,2 Prozent) und die Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit/Pflegehilfe einen Anstieg von 17.010 (2,9 Prozent). Eine Zunahme von 7.667 Hausbesuchen (1,7 Prozent) verzeichnete von 2012 auf 2013 der Dienst Heimhilfe. Die durchschnittliche Hausbesuchsdauer (ohne Unterscheidung der Dienste) betrug 2013 47 Minuten.



# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

**Abbildung 10: Medizinische Hauskrankenpflege-Hausbesuche in der Steiermark 1992–2013**

Die Abbildung zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der Medizinischen Hauskrankenpflege-Hausbesuche (vgl. § 151 ASVG) von 1998 bis 2010 mit einer Zunahme von 102.546 Hausbesuchen (273,0 Prozent). Von 2010 bis 2012 zeigt sich ein Rückgang von insgesamt 6.148 Hausbesuchen (4,4 Prozent). Zwischen den Jahren 2012 und 2013 erfolgte wiederum ein Anstieg der Hausbesuche um 6.970 (5,2 Prozent).

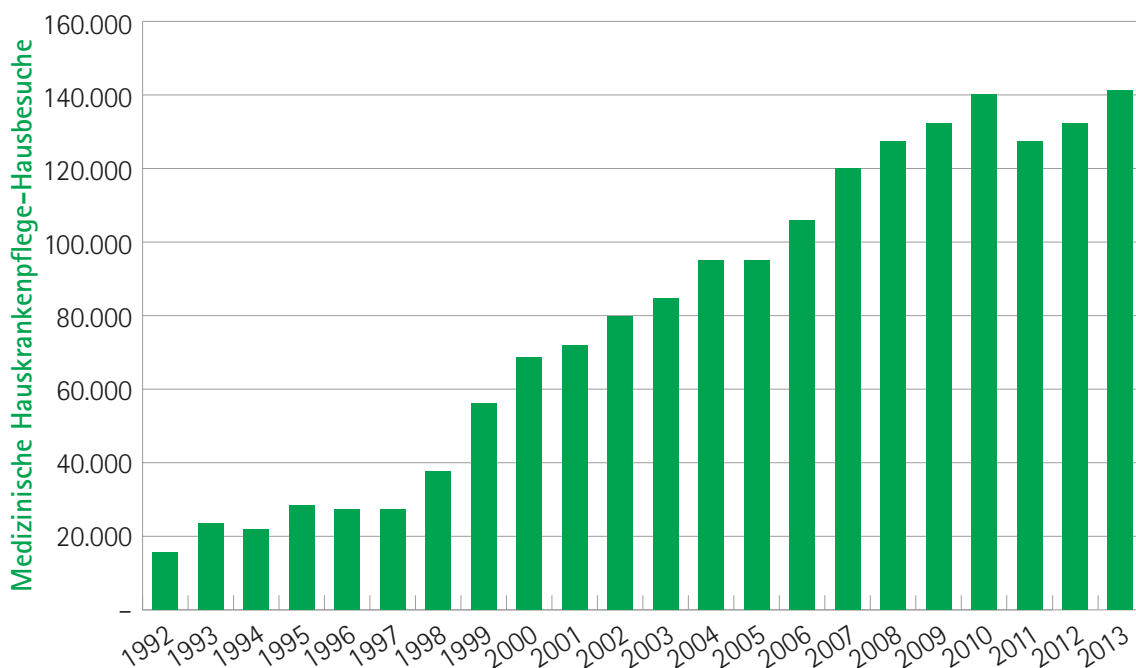


Abbildung exklusive SVB, KFA f. Beamte der LHST Graz, SVA, VAEB, BVA

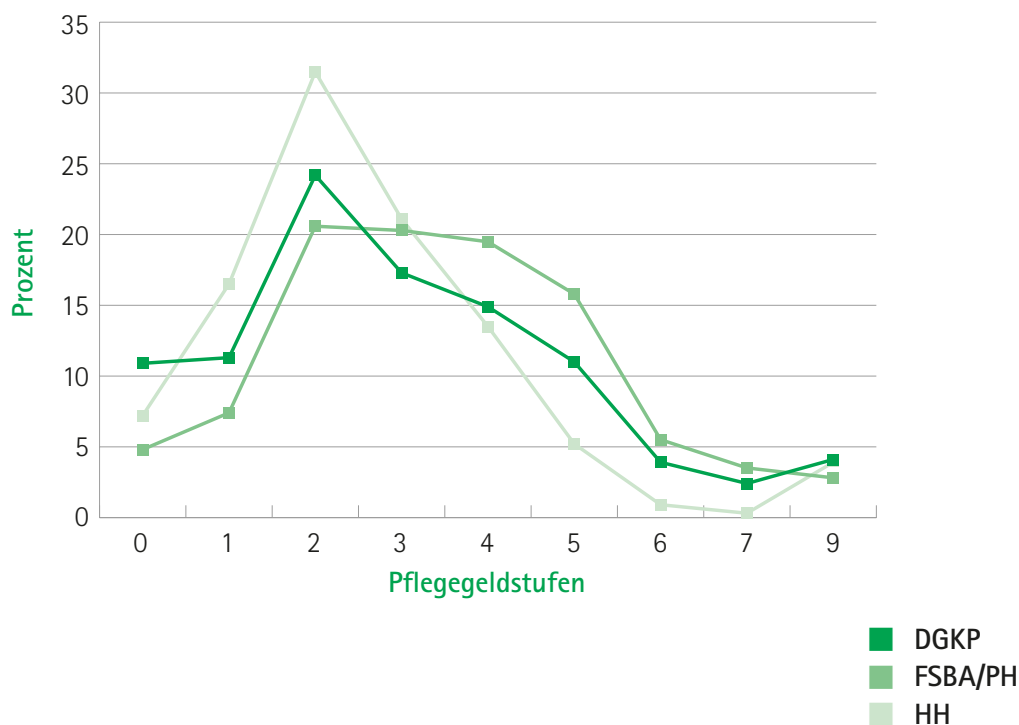
Quellen (GKK inklusive BKK, FK, a. ö. KV-TRG.): 1992 Daten: Stmk. GKK Statistik, per Schreiben vom 13. 01. 1995; 1993–2008 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 26. 05. 2009; 2009–2011 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 19. 04. 2012, 2012–2013 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 11. 04. 2014

# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

Abbildung 11: Pflegegeldstufen im Juni 2013 nach Dienst, in Prozent

Innerhalb jener KundInnen, welche von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege betreut wurden, weist der größte Teil Pflegegeldstufe 2 auf. Dies trifft auch auf die KundInnen, welche von den Diensten Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit/Pflegehilfe und Heimhilfe betreut wurden, zu. Am wenigsten häufig wurden innerhalb jeder Berufsgruppe KundInnen mit Pflegegeldstufe 7 betreut. Dabei liegt der Anteil mit Pflegegeldstufe 7, welche durch den Dienst der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege beziehungsweise Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit/Pflegehilfe betreut wurden, bei 2,4 bzw. 3,5 Prozent und jener Teil, welcher durch die Heimhilfe betreut wurde, bei 0,3 Prozent.

Der geringe Anteil an betreuten Personen mit Pflegegeldstufe 7 gründet auch darin, dass der steiermarkweite Anteil an Personen, welche im Dezember 2013 ein Pflegegeld der Stufe 7 bezogen haben, gemessen an allen PflegegeldbezieherInnen in der Steiermark, nur bei 2,4 Prozent liegt. Steiermarkweit bezog der größte Anteil aller PflegegeldbezieherInnen Pflegegeld der Stufe 2 (29,0 Prozent)<sup>4</sup>.



Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung  
 Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag abgelehnt  
 Stufe 9: Pflegegeldantrag gestellt

Die Auswertung der Pflegegeldstufe erfolgt pro Person und Dienst für Juni 2013. Dabei besteht die Möglichkeit, dass eine Kundin/ein Kunde mehrere Dienste im Monat in Anspruch nimmt und somit in jedem dieser in Anspruch genommenen Dienste erfasst wird.

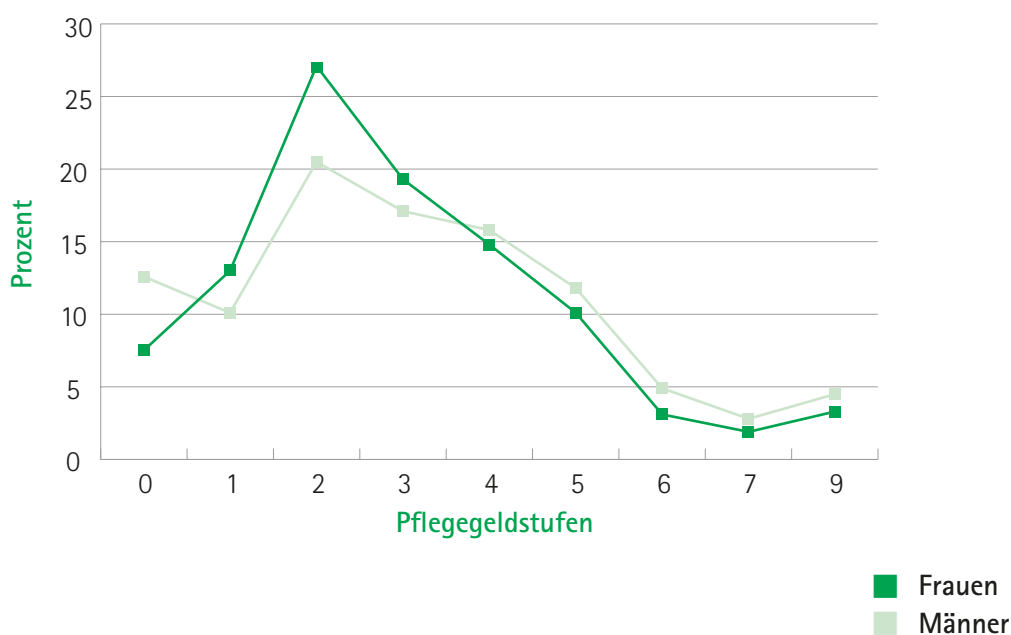
<sup>4</sup> Zahl der BezieherInnen von Bundespflegegeld in der Steiermark (im Dezember des Jahres 2013), Quelle: Landesstatistik Steiermark

# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

**Abbildung 12: Anteil der weiblichen und männlichen KundInnen im Juni 2013 nach Pflegegeldstufe, in Prozent**

Die geschlechtsspezifische Verteilung der Pflegegeldstufen zeigt, dass bei den Frauen wie auch bei den Männern jener Anteil mit Pflegegeldstufe 2 am häufigsten betreut wird. 27,0 Prozent der Frauen beziehen im Juni 2013 Pflegegeldstufe 2 und 21,0 Prozent der Männer. Ab der Pflegegeldstufe 4 liegt innerhalb der Männer der Anteil höher als bei den Frauen.

Berechnet man auf Basis der einzelnen Monatswerte die prozentuelle Verteilung der KundInnen mit beziehungsweise ohne Pflegegeldbezug, so ergibt dies ein Jahresmittel von 87 Prozent PflegegeldbezieherInnen und einen Anteil von 13 Prozent an KundInnen ohne Pflegegeldbezug.



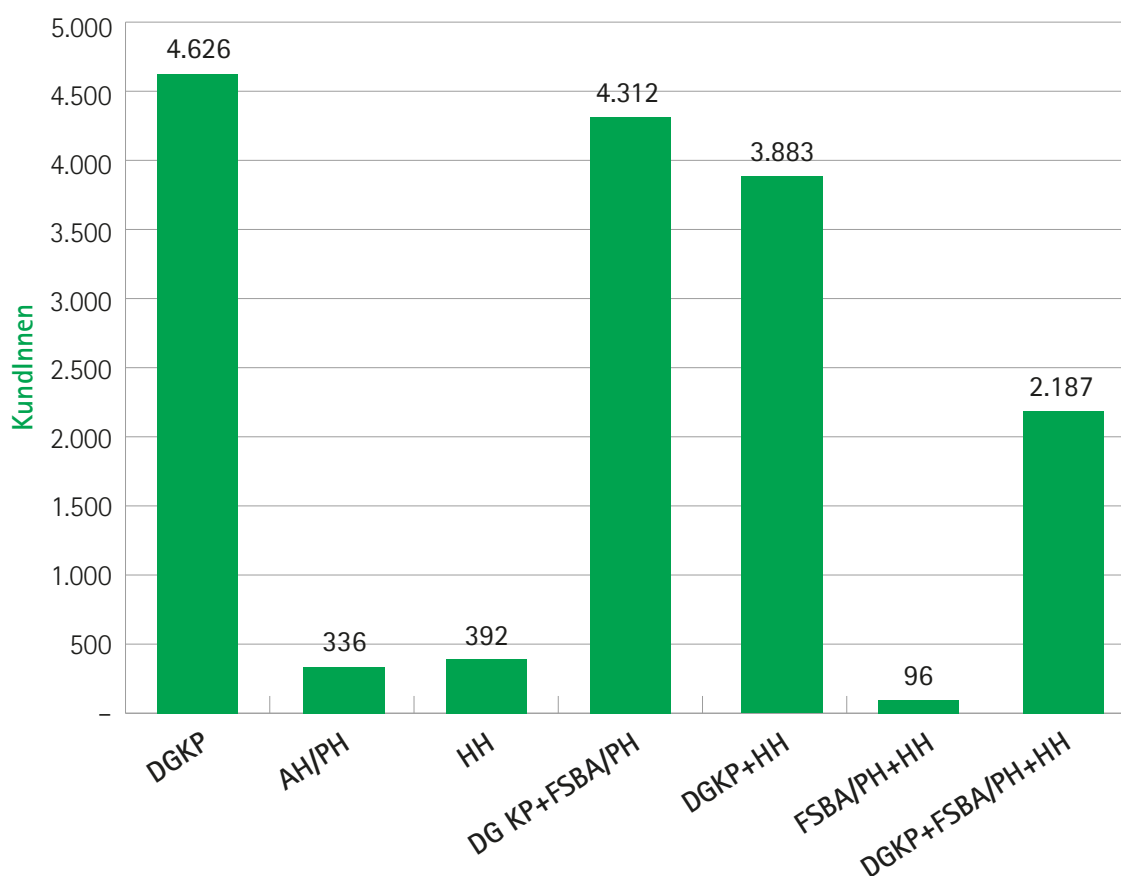
Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung  
Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag abgelehnt  
Stufe 9: Pflegegeldantrag gestellt

# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

Abbildung 13: KundInnen nach Inanspruchnahme der Dienste, 2013

Im Jahr 2013 wird die größte Anzahl an KundInnen vom Dienst der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege betreut. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Abklärung des Pflege- und Betreuungsbedarfes und das jährliche Reassessment ausschließlich durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen erfolgt, wodurch sich die Fallwerte erhöhen.

Ausschließlich von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege werden 4.626 KundInnen betreut. 4.312 KundInnen werden von den Diensten diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege und Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe, 3.883 von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege sowie Heimhilfe und 2.187 KundInnen werden von allen drei Diensten betreut.



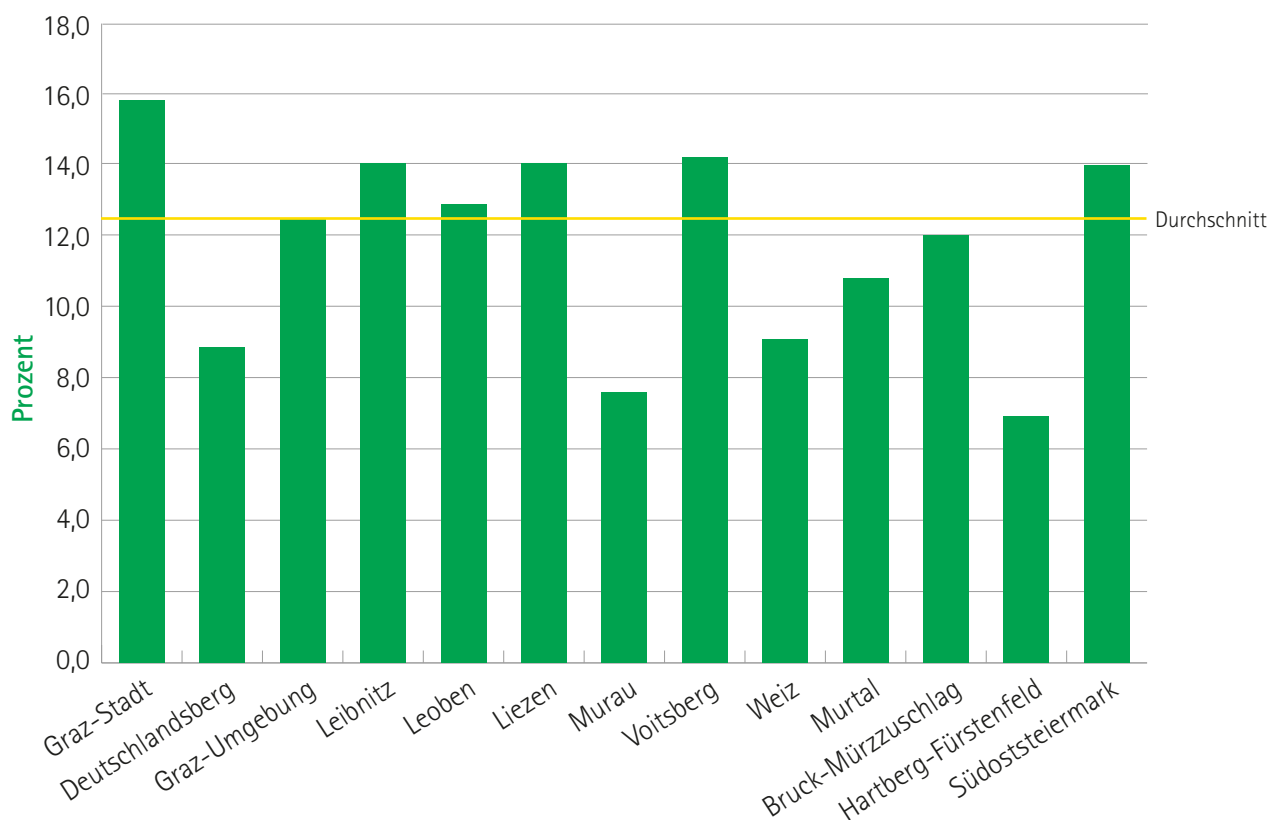


# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

**Abbildung 14: Anteil der Pflege- und Betreuungsstunden am Wochenende und an Feiertagen, gemessen an den gesamten Pflege- und Betreuungsstunden im Bezirk 2013, in Prozent**

Im Bezirksvergleich zeigt sich, dass im Bezirk Graz-Stadt der größte Anteil (15,8 Prozent) an Pflege- und Betreuungsstunden am Wochenende/an Feiertagen erbracht wird. Gefolgt von den Bezirken Voitsberg und Leibnitz mit 14,2 bzw. 14,1 Prozent. Die geringste Anzahl an Wochenend-/Feiertagsstunden weist der Bezirk Hartberg-Fürstenfeld auf (7,0 Prozent). Durchschnittlich wurden im Jahr 2013 in der gesamten Steiermark 12,6 Prozent der Stunden am Wochenende/an Feiertagen geleistet.

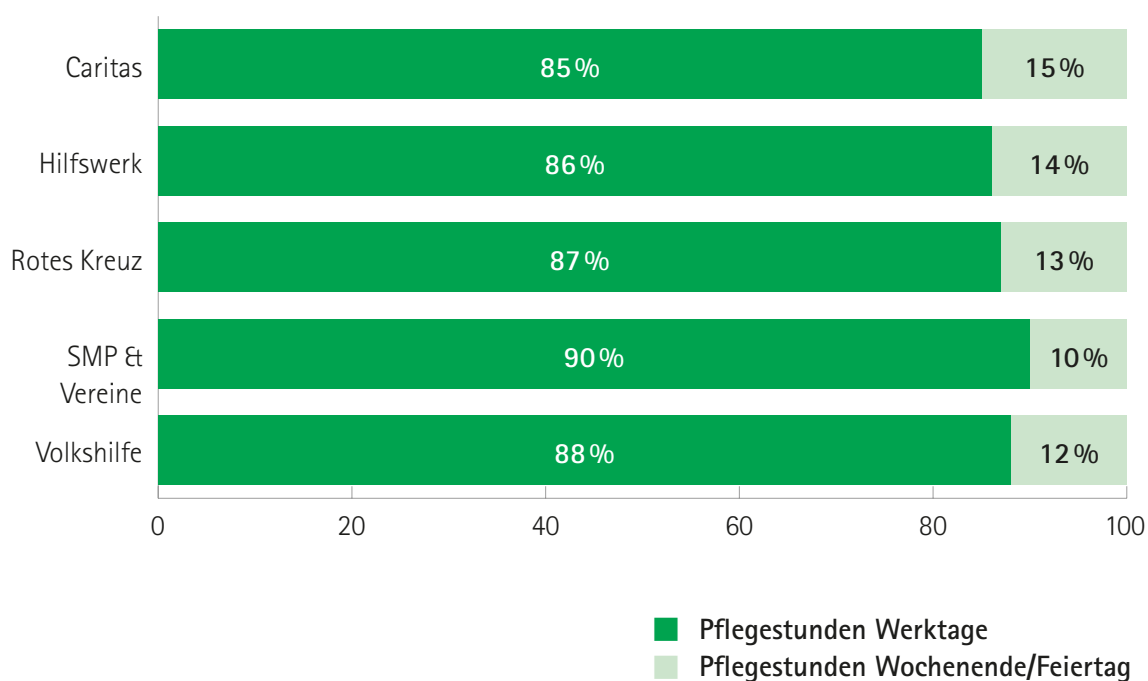
Im Jahr 2012 lag der Wert für die gesamte Steiermark vergleichend dazu bei 12,9 Prozent. Seit dem Jahr 2007 ist der steiermarkweite Anteil an Wochenend- und Feiertagsstunden, gemessen an den gesamten Pflege- und Betreuungsstunden in der Steiermark um 2,0 Prozentpunkte gesunken.



# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

**Abbildung 15: Anteil der Pflege- und Betreuungsstunden am Wochenende/an Feiertagen, gemessen an den gesamten Pflege- und Betreuungsstunden nach Träger 2013, in Prozent**

Im Trägervergleich zeigt sich, dass die Caritas mit 15,0 Prozent den größten Anteil an Stunden am Wochenende/an Feiertagen leistete. Den niedrigsten Anteil im Trägervergleich zeigt der Sozialmedizinischen Pflegedienst – SMP inklusive der angegliederten Vereine mit 10,0 Prozent.

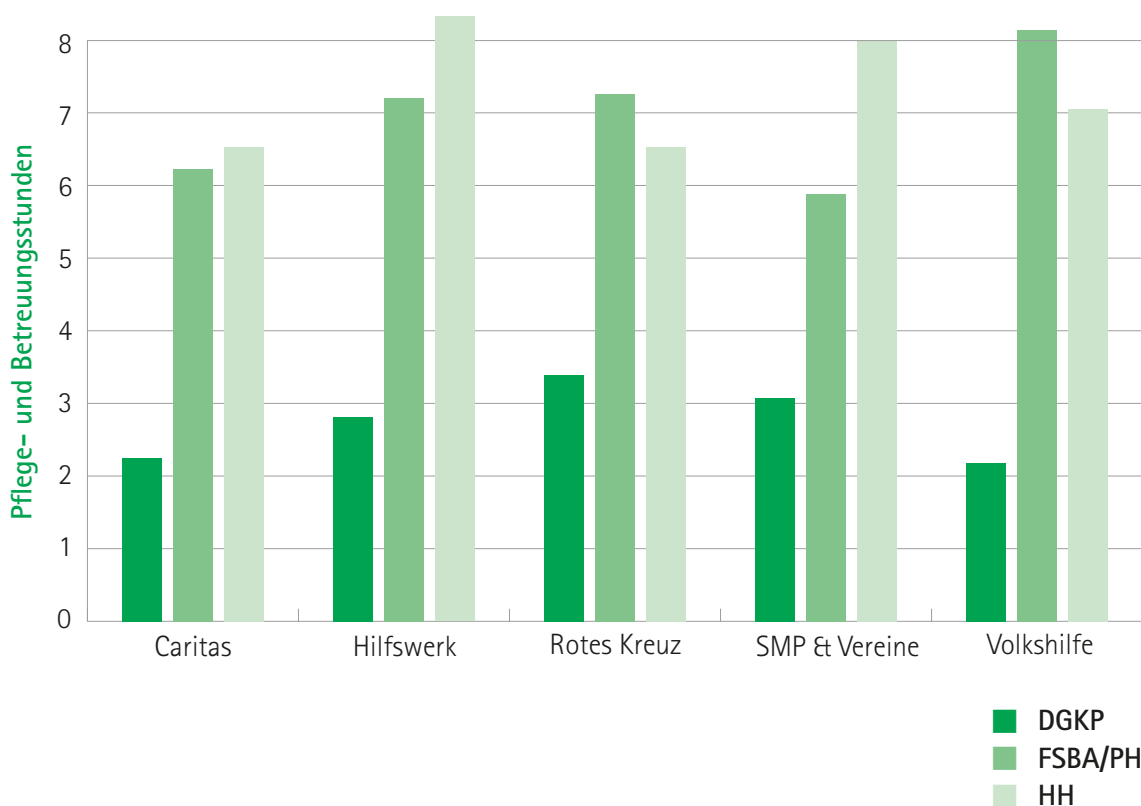


# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

**Abbildung 16: Durchschnittlicher monatlicher Pflege- und Betreuungsumfang einer Kundin/eines Kunden nach Dienst und Träger 2013, in Stunden**

Ein Vergleich der Trägerorganisationen zeigt, dass der durchschnittliche monatliche Pflege- und Betreuungsumfang einer Kundin/eines Kunden, betreut durch die diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege, mit 3,5 Stunden beim Roten Kreuz am höchsten ist. Den höchsten durchschnittlichen Pflege- und Betreuungsumfang bei der Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit/Pflegehilfe mit 8,2 Stunden verzeichnet die Volkshilfe und den höchsten durchschnittlichen Pflege- und Betreuungsumfang bei der Heimhilfe mit 8,4 Stunden verzeichnet das Hilfswerk.

*Der im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen niedrige durchschnittliche Pflege- und Betreuungsumfang bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege ist auf die hohen Fallzahlen wegen der Durchführung des Assessment/Reassessment durch die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege zurückzuführen.*

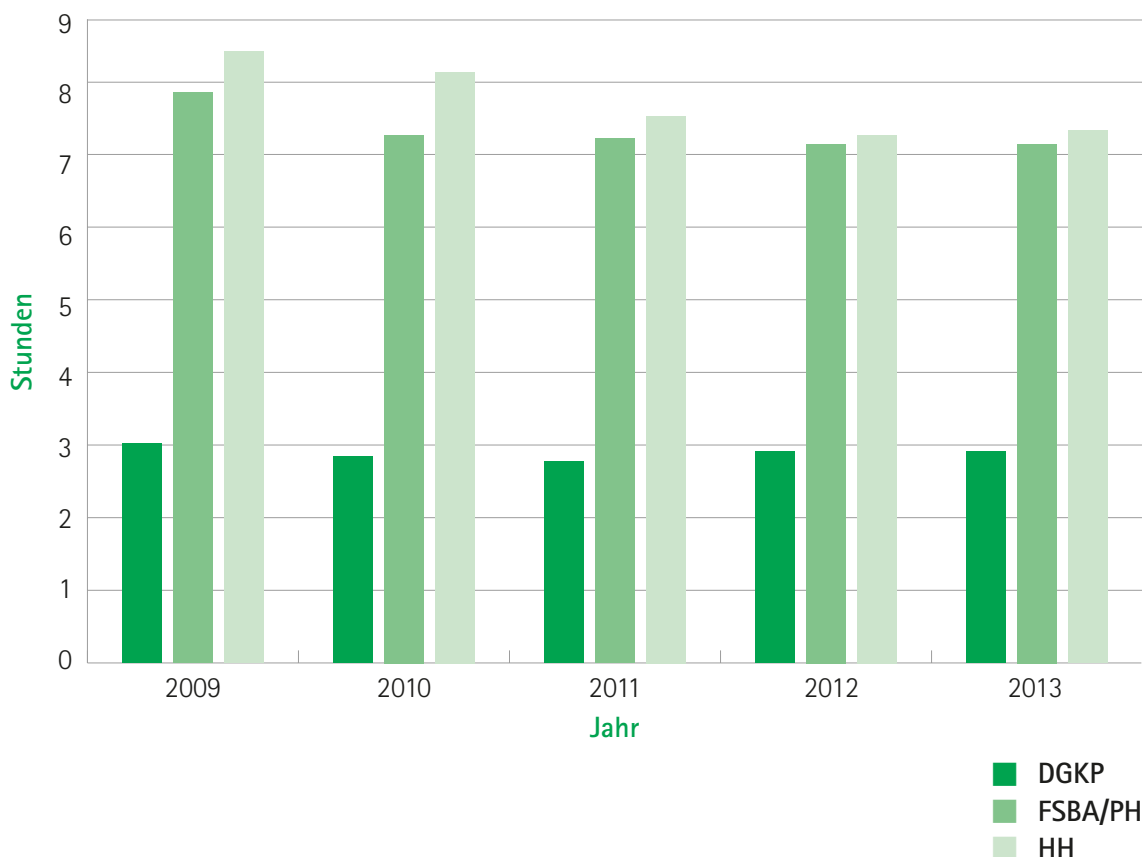


# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

**Abbildung 17: Durchschnittlicher monatlicher Pflege- und Betreuungsumfang einer Kundin/eines Kunden nach Dienst 2009–2013, in Stunden**

Der durchschnittliche monatliche Pflege- und Betreuungsumfang ging von 2009 bis 2011 in allen Diensten zurück. Bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege um 10,0 Prozent, bei der Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe um 6,6 Prozent und bei der Heimhilfe um 10,0 Prozent. Zwischen den Jahren 2011 und 2012 erfolgte bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege ein Anstieg um 2,8 Prozent. Bei den Diensten Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe und Heimhilfe erfolgte von 2011 auf 2012 ein Rückgang von 1,5 bzw. 3,8 Prozent. Zwischen den Jahren 2012 und 2013 erfolgte bei allen Diensten ein leichter Anstieg des durchschnittlichen monatlichen Pflege- und Betreuungsaufwandes. Bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege betrug dieser Anstieg 1,0 Prozent, bei der Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe 0,8 Prozent und bei der Heimhilfe 0,8 Prozent.

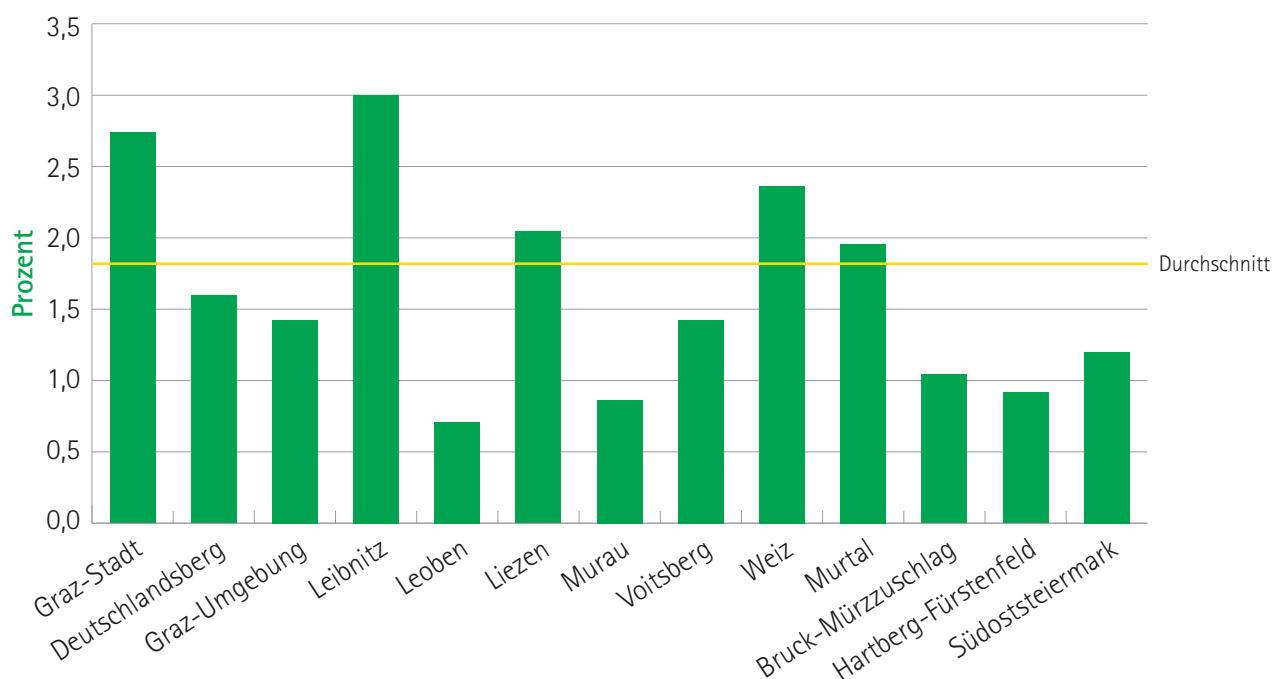
*Der im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen niedrige durchschnittliche Pflege- und Betreuungsumfang bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege ist auf die hohen Fallzahlen wegen der Durchführung des Assessment/Reassessment durch die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege zurückzuführen.*



# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

**Abbildung 18: Anteil der KundInnen mit 45 oder mehr Betreuungsstunden nach Bezirk im Juni 2013, in Prozent**

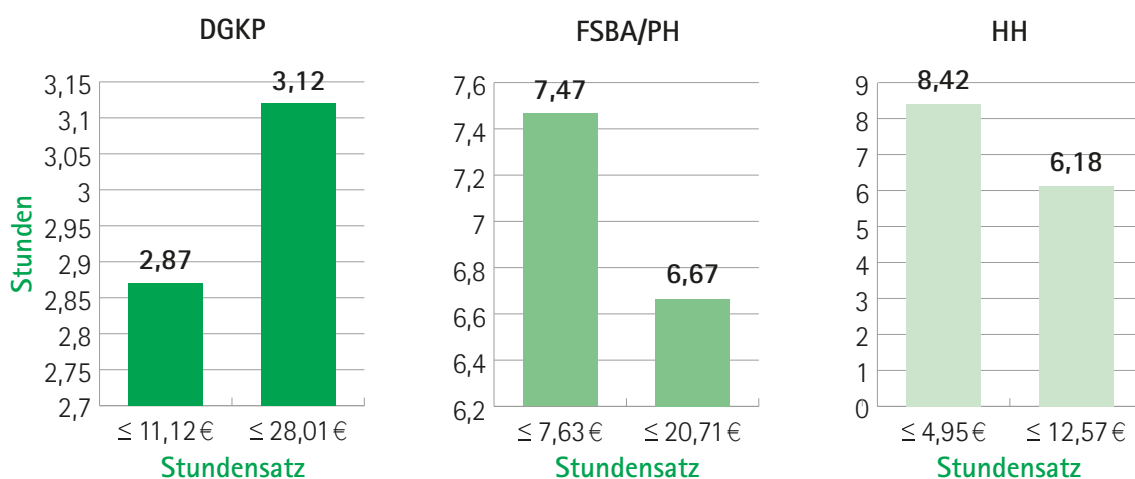
Der Bezirksvergleich zeigt, dass der Bezirk Leibnitz den größten Anteil an KundInnen hatte, die 45 oder mehr Stunden betreut wurden (3,0 Prozent), gefolgt von Graz-Stadt (2,7 Prozent) und Weiz (2,4 Prozent). Den geringsten Anteil mit einem Betreuungsumfang von 45 und mehr Stunden verzeichnen die Bezirke Leoben (0,7 Prozent) und Murau (0,8 Prozent). Durchschnittlich wurden im Juni 2013 in der gesamten Steiermark 1,8 Prozent der KundInnen 45 oder mehr Stunden betreut. Im Juni 2012 lag der Durchschnittswert bei 1,7 Prozent. Seit Juni 2008 ist der Anteil mit 45 oder mehr Betreuungsstunden im steiermärkischen Durchschnitt von 2,4 Prozent auf 1,8 Prozent gesunken.



# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

**Abbildung 19: Vergleich des monatlichen Pflege- und Betreuungsumfanges bei KundInnen mit niedrigem und hohem Kostenbeitrag nach Dienst 2013, in Stunden**

Die Abbildung zeigt, dass jene KundInnen, welche von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege betreut werden und einen Kostenbeitrag von weniger oder gleich 11,12 Euro pro Stunde bezahlen, monatlich im Durchschnitt 2,87 Stunden betreut werden. Die KundInnen mit einem Stundensatz von mehr oder gleich 28,01 Euro weisen im Durchschnitt einen Pflege- und Betreuungsumfang von monatlich 3,12 Stunden auf. KundInnen der Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/Pflegehilfe zeigen einen Unterschied von 0,8 Stunden – mit einem höheren Wert bei jenen mit niedrigem Kostenbeitrag pro Stunde – auf. Die KundInnen der Heimhilfe weisen eine Differenz von 2,24 Stunden – mit einem höheren Wert bei jenen mit einem niedrigen Kostenbeitrag pro Stunde – auf.



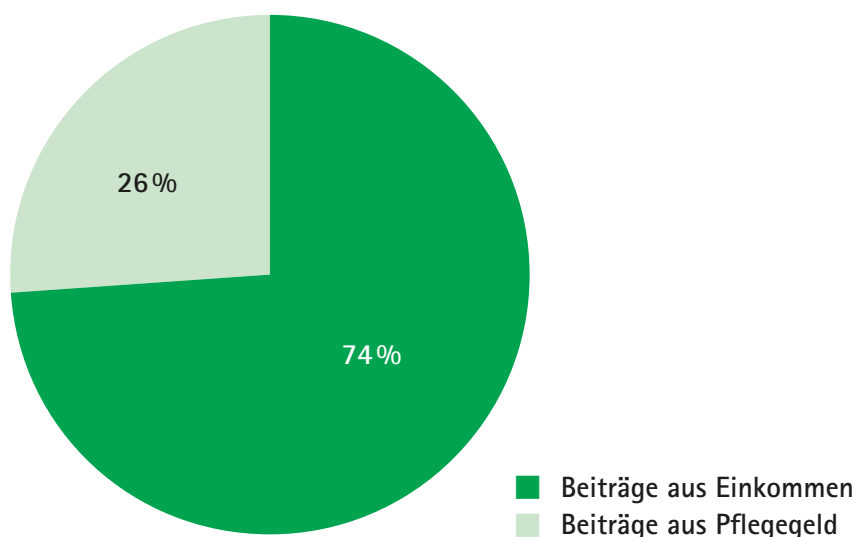
Als Stundensatz in EUR wird der bereinigte Stundensatz, d. h. ohne Zuschlag bei Pflegegeldbezug, verwendet (=Stundensatz aus Einkommen). Die 25-Prozent-Perzentile werden als größter Wert für niedrigen Kostenbeitrag und die 75-Prozent-Perzentile als kleinster Wert für hohen Kostenbeitrag verwendet. DGKP inklusive Fällen für Bedarfsabklärung/Assessment und Reassessment.

# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

**Abbildung 20: Durchschnittliche Zusammensetzung der Kostenbeiträge der KundInnen im Jahr 2013**

Die Höhe des jeweiligen Kostenbeitrages errechnet sich einerseits aus dem Einkommen der KundInnen (soziale Staffelung) und andererseits ist sie davon abhängig, ob ein Pflegegeldbezug besteht oder nicht.

Die Abbildung zeigt den durchschnittlichen Anteil der Kostenbeiträge, welcher direkt aus dem Einkommen eingehoben wurde, sowie den durchschnittlichen Anteil, welcher aufgrund von Pflegegeldbezug hinzukommt. Durchschnittlich werden 74 Prozent der Kostenbeiträge aus dem Einkommen der KundInnen finanziert und 26 Prozent aus dem Pflegegeld.

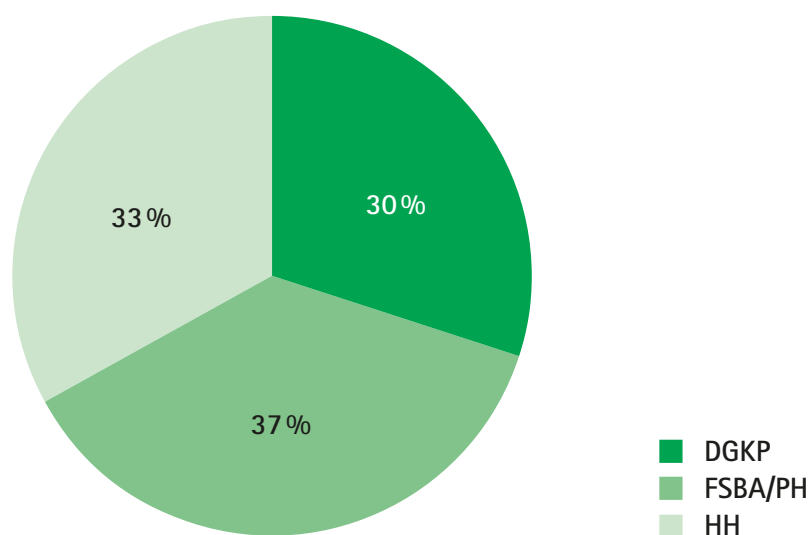


*Ohne Wochenend-/Feiertagszuschläge und Fahrtkostenpauschale  
Inkludiert sind die Medizinischen Hauskrankenpflegebeiträge der Sozialversicherungsträger. Pro Med.  
Hauskrankenpflege-Hausbesuch wird seitens des Sozialversicherungsträgers eine Hausbesuchspauschale von 6,91  
Euro mitfinanziert (vgl. § 151 ASVG).*

# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

**Abbildung 21: Prozentuelle Verteilung der vollzeitäquivalenten Dienstposten in der mobilen Pflege und Betreuung per 31. 12. 2013**

Zum Stichtag 31. 12. 2013 waren 1.028 vollzeitäquivalente Dienstposten (1.666 Personen) bei den mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten auf Basis einer 38-Stunden-Woche beschäftigt. Ein vollzeitäquivalenter Dienstposten wird von 1,6 Personen gestellt. 30,0 Prozent (311 VZÄ-Dienstposten) der Vollzeitäquivalenten sind diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, 37,0 Prozent (375 VZÄ-Dienstposten) sind Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/PflegehelferInnen und 33,0 Prozent (342 VZÄ-Dienstposten) HeimhelferInnen. Die prozentuelle Verteilung der VZÄ-Dienstposten ist, im Vergleich mit den jährlich erfassten Daten seit dem Jahr 2008, mit minimalen Schwankungen, immer annähernd gleich geblieben.

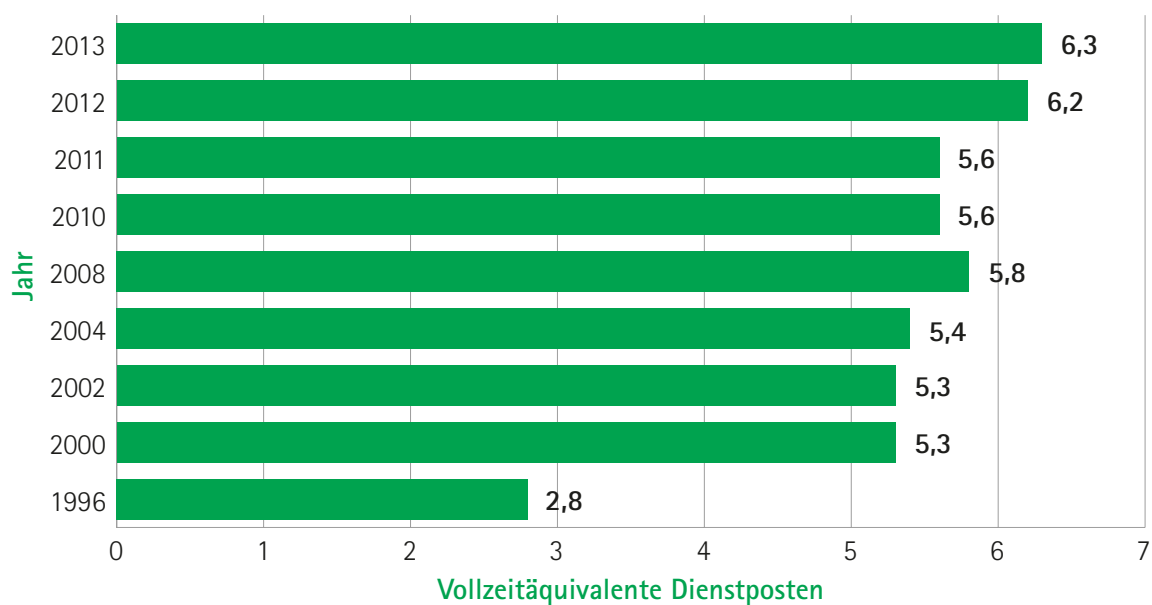




# 1 MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGS- DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

**Abbildung 22: Vollzeitäquivalente Dienstposten (DGKP und FSBA/PH) pro 1000 EinwohnerInnen in der Steiermark über 75 Jahre, 1996–2013**

Die Abbildung zeigt die Entwicklung der VZÄ-Dienstposten der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege und der Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit/PflegehelferInnen pro 1000 Einwohner in der Steiermark 75 Jahre und älter (ohne Heimhilfe). Zwischen den Jahren 1996 und 2000 zeigt sich ein Anstieg von 2,5 VZÄ-Dienstposten pro 1.000 EinwohnerInnen 75 Jahre und älter. Von 2000 bis 2011 bleibt die Entwicklung der VZÄ relativ konstant mit einer geringen Erhöhung. In der Zeit von 2011 auf 2013 erfolgte eine Erhöhung von 0,7 VZÄ-Dienstposten.



### 2.1 Einleitung

Der Mobile Kinderkrankenpflegedienst – MoKiDi stellt einen Bereich der häuslichen Krankenpflege dar und wird in erster Linie von Diplomierten Kinderkrankenschwestern (mit einer Zusatzausbildung für Intensivpflege) durchgeführt. Das Projekt wurde im Jahr 1999 initiiert und wird in der Steiermark ausschließlich vom Träger Hilfswerk Steiermark GmbH durchgeführt.

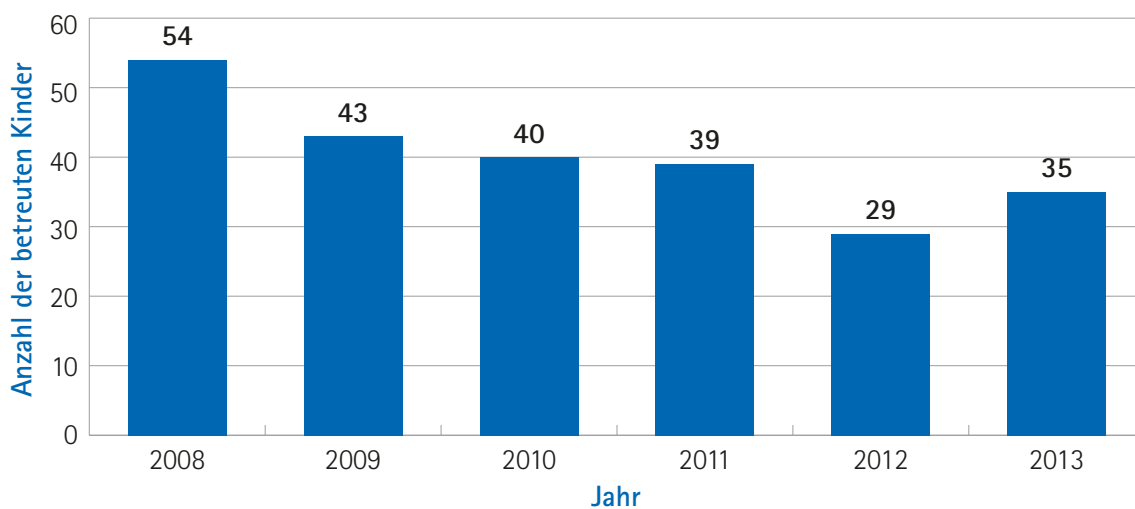
Ziel des mobilen Kinderkrankenpflegedienstes ist es, den Gesundheitszustand des Kindes bei akuter und chronischer Erkrankung (häufig bei gleichzeitiger geistiger und körperlicher Behinderung) zu stabilisieren, wiederherzustellen beziehungsweise zu verbessern. Durch Unterstützung der betroffenen Familien soll die Lebensqualität der Kinder und ihrer Eltern verbessert werden. Den betroffenen Eltern wird durch Hilfestellungen zur Selbsthilfe sowie Begleitung und Information Unterstützung geboten. Das Unterstützungsangebot reicht von der fachlich kompetenten Unterstützung in der Pflege, Durchführung notwendiger Pflegemaßnahmen, Hilfe zur Selbsthilfe durch Verbesserung der Pflegekompetenz der Eltern, Entlastung der Eltern, Beratung und Unterstützung bei der Besorgung notwendiger Hilfsmittel, Ansuchen um finanzielle Unterstützung bis hin zur Hilfe bei Behörden- und Amtswegen. Oftmals kann damit eine Wiederaufnahme ins Krankenhaus verhindert werden.

Die anschließende Analyse beinhaltet eine Zusammenfassung der statistischen Daten zum Mobilien Kinderkrankenpflegedienst Steiermark. Das Datenmaterial wurde im Rahmen der jährlichen Förderungskontrolle vom Hilfswerk Steiermark an das Referat Pflegemanagement übermittelt sowie im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2013 erhoben.

### 2.2 Analyse

Abbildung 23: Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder 2008–2013

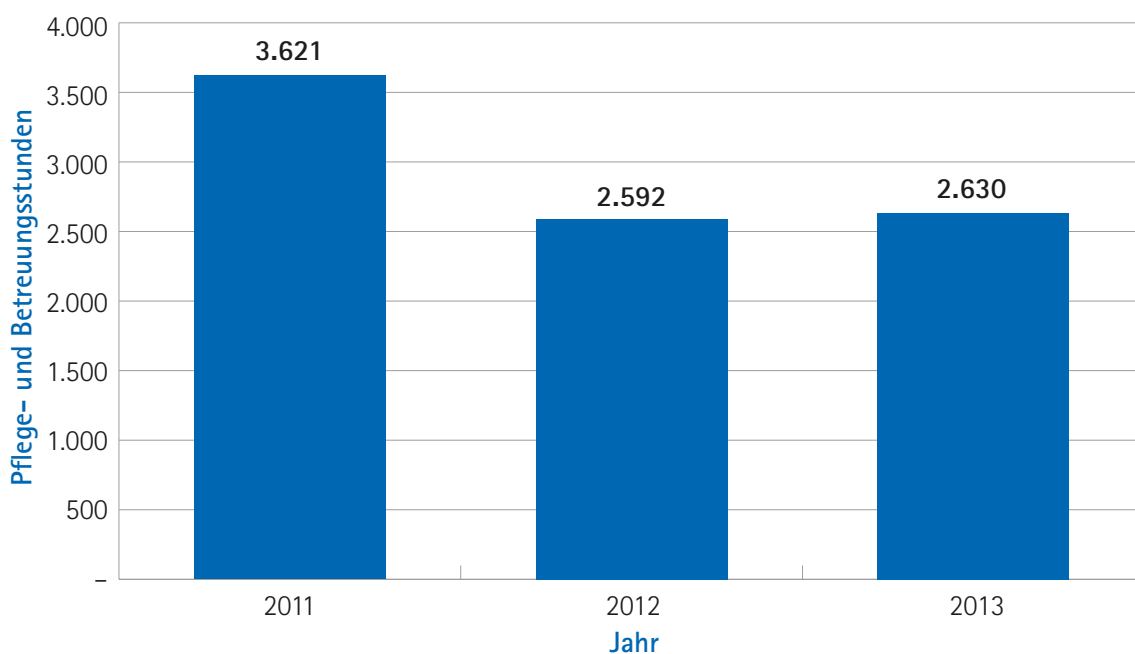
Insgesamt wurden 35 Kinder vom Mobilien Kinderkrankenpflegedienst betreut. In den Jahren 2008–2013 zeigt sich eine Abnahme der Anzahl an betreuten Kindern von insgesamt 19 Kindern (35,0 Prozent). Die Pflege und Betreuung der 35 Kinder wurde im Jahr 2013 von 4 Pflege- und Betreuungspersonen (2,3 VZÄ) durchgeführt.



## 2 MOBILER KINDERKRANKENPFLEGEDIENST – MoKiDi

Abbildung 24: Entwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden 2011–2013

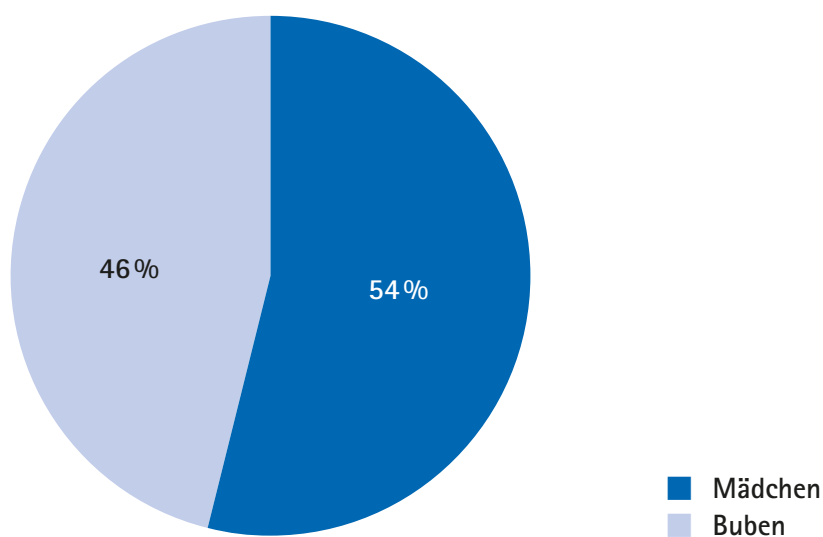
Die Anzahl der Pflege- und Betreuungsstunden des Mobilen Kinderkrankenpflegedienstes zeigt einen Rückgang der Stunden von 2011 auf 2012 von insgesamt 1.029 Stunden (28,4 Prozent). Von 2012 auf 2013 erfolgte ein Anstieg von 38 Stunden (1,5 Prozent).



## 2 MOBILER KINDERKRANKENPFLEGEDIENST – MoKiDi

**Abbildung 25: Betreute Kinder nach Geschlecht im Stichmonat Dezember 2013, in Prozent**

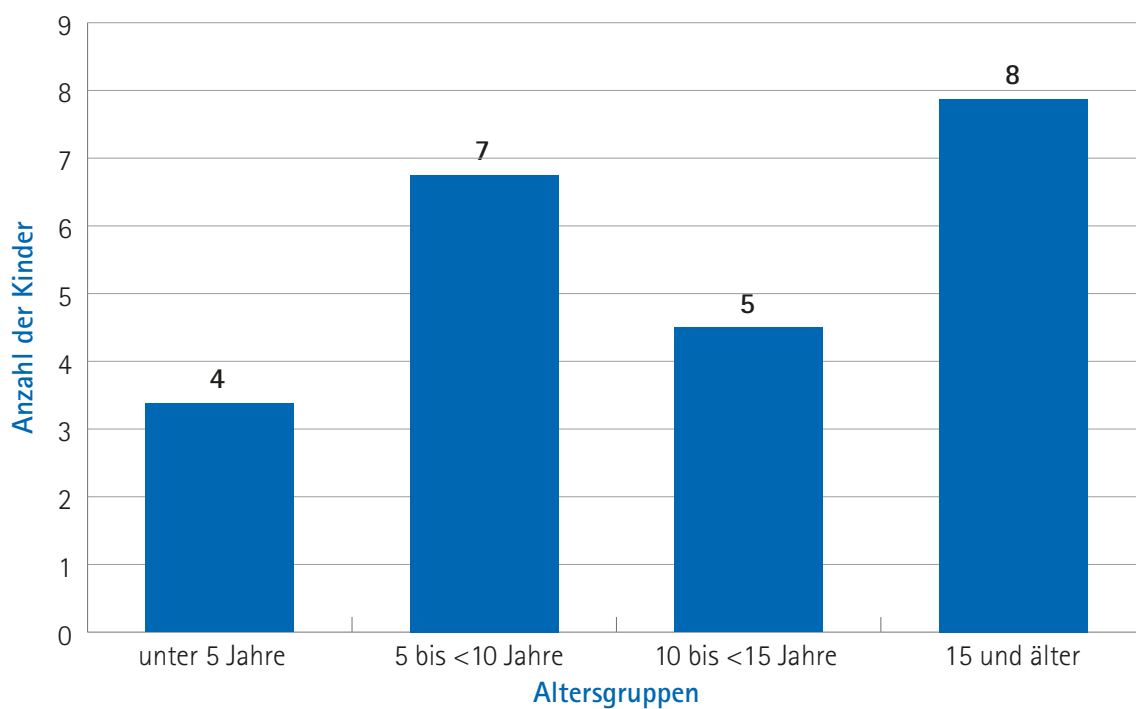
Die Geschlechterverteilung im Stichmonat Dezember zeigt einen Anteil an betreuten Kindern von 54 Prozent Mädchen und 46 Prozent Buben.



## 2 MOBILER KINDERKRANKENPFLEGEDIENST – MoKiDi

**Abbildung 26: Betreute Kinder nach Altersgruppen im Stichmonat Dezember 2013, in 5-Jahres-Stufen**

Im Monat Dezember wurden 4 Kinder unter 5 Jahre, 7 Kinder im Alter von 5 bis 9 Jahren, 5 Kinder von 10 bis 14 Jahren und der größte Teil (33,0 Prozent) von insgesamt 8 Kindern mit einem Alter von 15 Jahren und älter betreut.

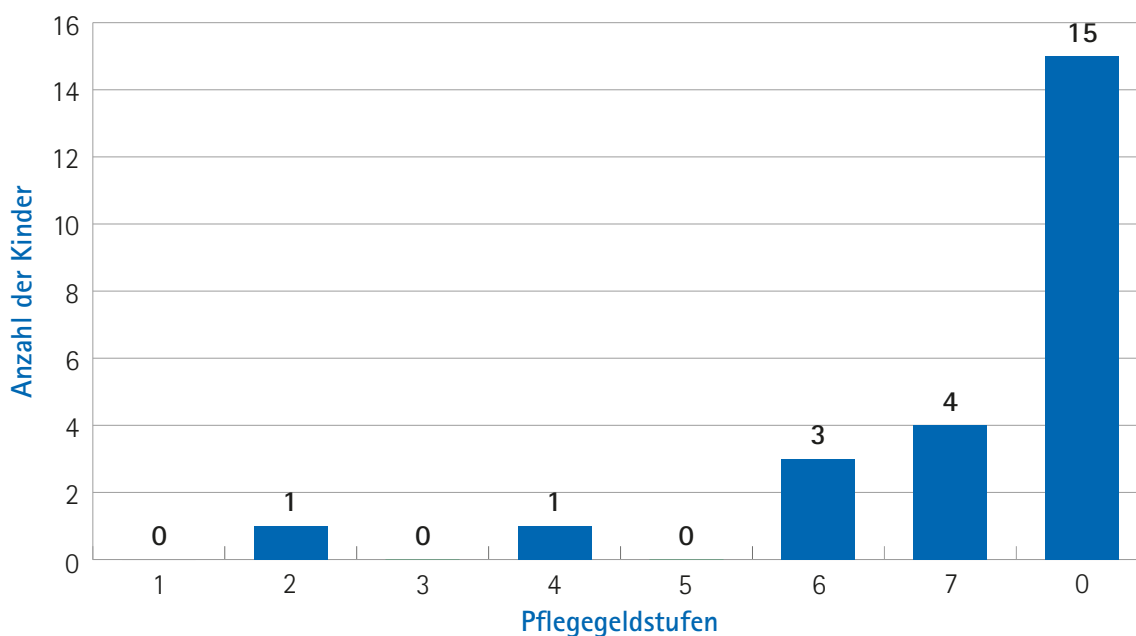


## 2 MOBILER KINDERKRANKENPFLEGEDIENST – MoKiDi

Abbildung 27: Betreute Kinder nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2013

15 Kinder (62,5 Prozent) und somit der größte Anteil, erhielten im Dezember kein Pflegegeld beziehungsweise es wurde ein Pflegegeldantrag gestellt oder abgelehnt.

4 Kinder erhielten Pflegegeld der Stufe 7, 3 Kinder Pflegegeld der Stufe 6 und jeweils 1 Kind Pflegegeld der Stufe 4 und 2.



Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung

Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag gestellt/abgelehnt

# 3. FAMILIENHILFE GEMÄSS SOZIALHILFEGESETZ (SHG)

## 3.1 Einleitung

Menschen, die vorübergehend Hilfe benötigen oder pflegende Angehörige, die bei der Betreuung von älteren, kranken oder behinderten Familienmitgliedern Unterstützung bedürfen, können Familienhilfe beantragen. Dabei sind die Einsätze der Familienhilfe auf 14 Tage pro Jahr begrenzt und können pro Tag maximal 8 Stunden in Anspruch genommen werden. In dieser Zeit übernehmen die FamilienhelferInnen die Pflege und Betreuung von kranken beziehungsweise betreuungsbedürftigen Familienmitgliedern oder auch die Versorgung des Haushaltes.

Die der Analyse zugrunde liegenden Daten wurden im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2011/2012 und der Pflegedienstleistungsstatistik 2013 (vgl. PDStV 2012) seitens der Caritas Graz-Seckau, welche diese Versorgungsform in den Regionen anbietet, an die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement übermittelt. Die anonymisierten Jahres- und Stichtagsdaten pro Versorgungseinrichtung wurden anschließend seitens des Referates Pflegemanagement plausibilisiert und für die folgende Analyse aufbereitet.

Die Familienhilfe gemäß Jugendwohlfahrtsgesetz ist in der nachfolgenden Analyse nicht enthalten, da die Zuständigkeit dieser Versorgungsleistung der Abteilung 11 Soziales obliegt.

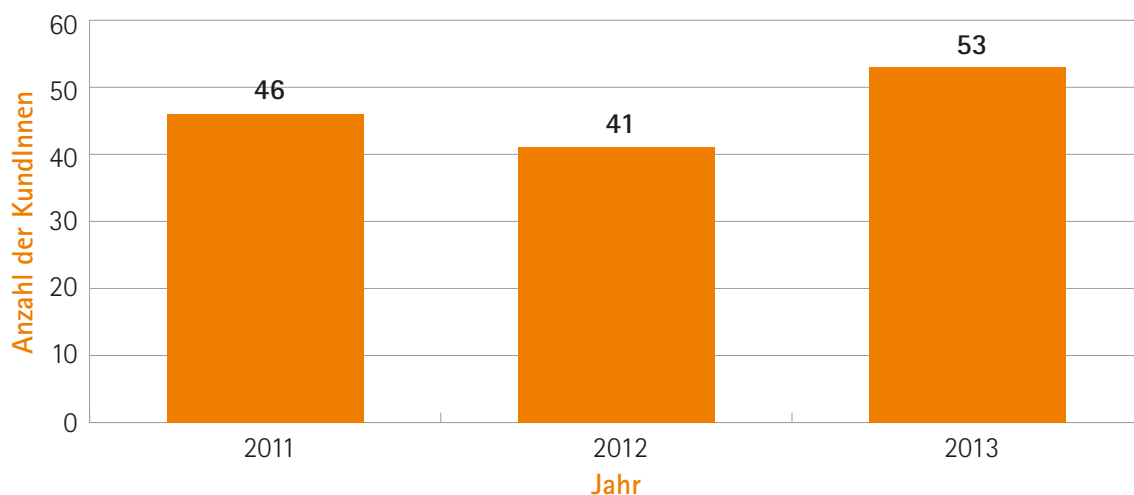


# 3. FAMILIENHILFE GEMÄSS SOZIALHILFEGESETZ (SHG)

## 3.2 Analyse

**Abbildung 28: Entwicklung der KundInnenzahlen (inklusive SelbstzahlerInnen)<sup>5</sup> 2011–2013**

Seitens der Familienhilfe (gemäß Steiermärkischem Sozialhilfegesetz - SHG) wurden insgesamt 53 KundInnen im Jahr 2013 betreut. 9,0 Prozent dieser KundInnen waren SelbstzahlerInnen. Die Entwicklung der KundInnenzahlen 2011 bis 2013 zeigt insgesamt einen Anstieg von 7 Personen (15,2 Prozent).

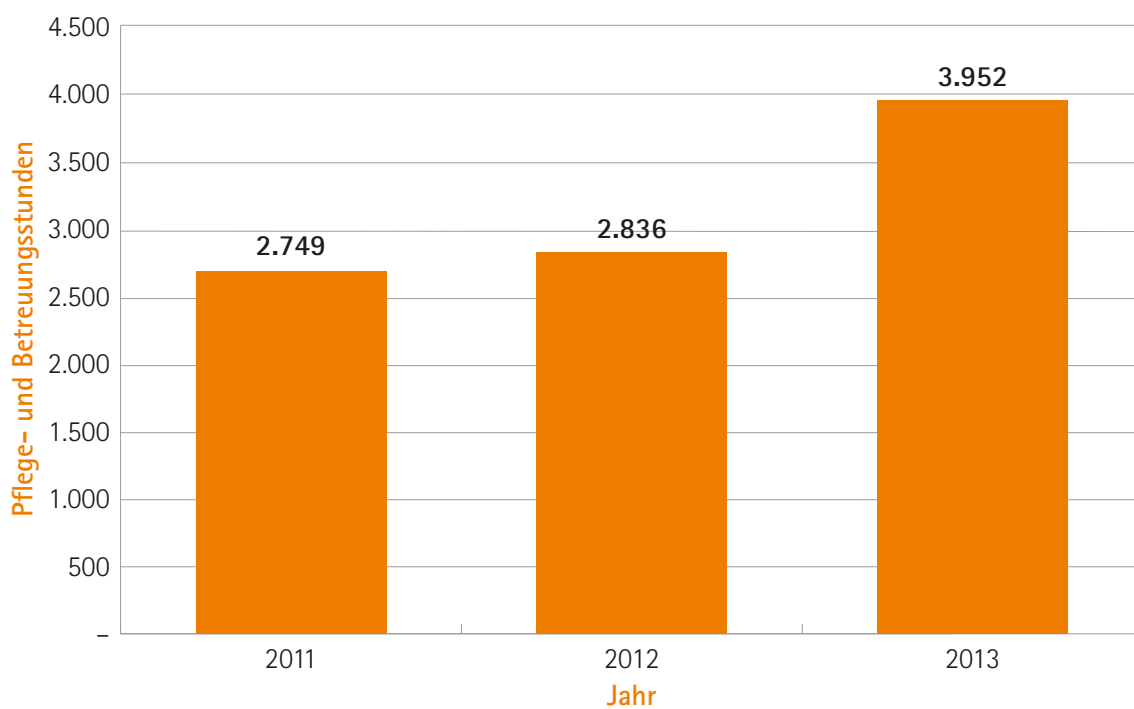


<sup>5</sup> SelbstzahlerInnen sind jene KundInnen, welche den gesamten Stundensatz pro Einsatzstunde das ganze Jahr selbst tragen (ohne Zuzahlung der öffentlichen Hand).

### 3. FAMILIENHILFE GEMÄSS SOZIALHILFEGESETZ (SHG)

Abbildung 29: Entwicklung der Betreuungsstunden 2011–2013

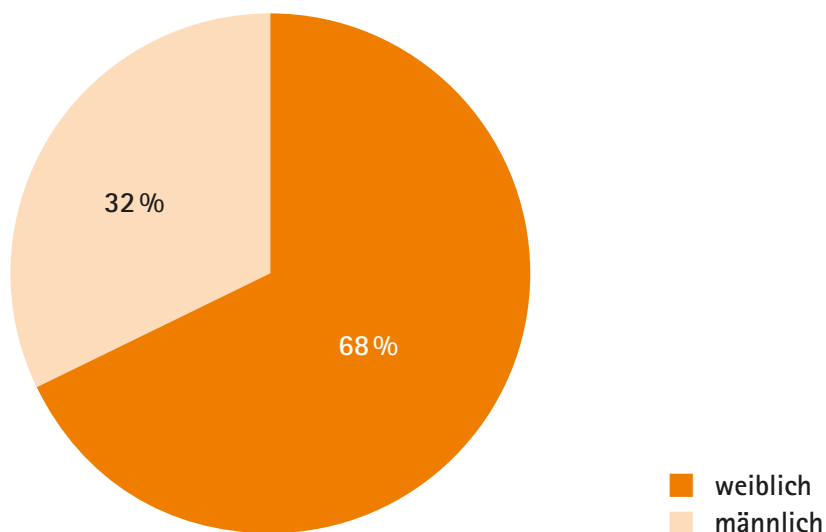
Im Jahr 2013 wurden von der Familienhilfe (gemäß SHG) 3.952 Betreuungsstunden geleistet. Zwischen den Jahren 2011 und 2013 zeigt sich ein Anstieg der Betreuungsstunden von insgesamt 1.203 Stunden (43,7 Prozent).



### 3. FAMILIENHILFE GEMÄSS SOZIALHILFEGESETZ (SHG)

**Abbildung 30: KundInnen (ohne SelbstzahlerInnen<sup>6</sup>) nach Geschlecht im Stichmonat Dezember 2013, in Prozent**

Die Abbildung zeigt, dass 68,0 Prozent der betreuten KundInnen Frauen waren und 32,0 Prozent waren Männer.

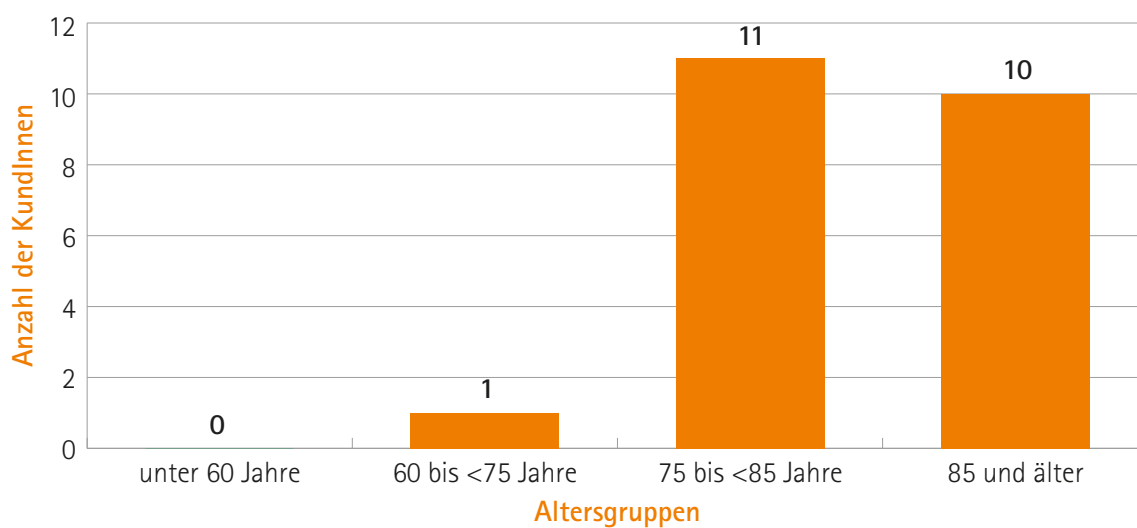


<sup>6</sup> SelbstzahlerInnen sind jene KundInnen, welche den gesamten Stundensatz pro Einsatzstunde das ganze Jahr selbst tragen (ohne Zuzahlung der öffentlichen Hand).

### 3. FAMILIENHILFE GEMÄSS SOZIALHILFEGESETZ (SHG)

**Abbildung 31: KundInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Altersgruppen im Stichmonat Dezember 2013**

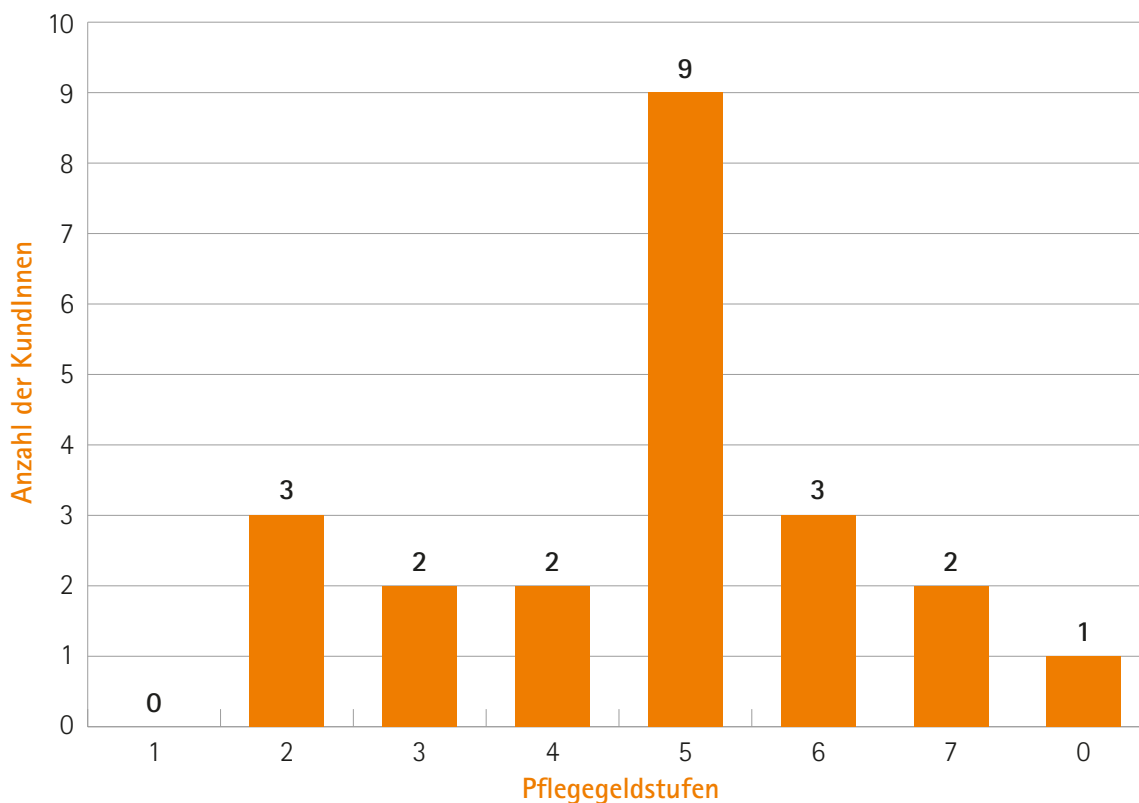
Die größte Altersgruppe an betreuten Personen der Familienhilfe bilden jene im Alter von 75 bis 84 Jahren mit 11 KundInnen (50,0 Prozent). 10 KundInnen (45,5 Prozent) waren 85 Jahre und älter und 1 Kundin/Kunde (4,5 Prozent) war zwischen 60 und 74 Jahre alt.



### 3. FAMILIENHILFE GEMÄSS SOZIALHILFEGESETZ (SHG)

**Abbildung 32: KundInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2013**

In der Verteilung der KundInnen nach Pflegegeldstufen zeigt sich die größte Anzahl mit 9 KundInnen (40,9 Prozent) in der Pflegegeldstufe 5. In den anderen Pflegegeldstufen ist die Anzahl mit jeweils 2 beziehungsweise 3 KundInnen annähernd gleich hoch. Gemäß Stichmonatserhebung wurde keine Person mit Pflegegeldstufe 1 betreut.



*Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung  
Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag gestellt/abgelehnt*

### Ehrenamtliche Hospizbegleitung

Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des Hospizvereines Steiermark begleiten schwerkranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörige. Der Hospizverein Steiermark setzt sich ebenfalls für eine umfassende Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft ein.

Im Jahr 2013 waren 768 Personen im Hospizverein ehrenamtlich tätig. Diese verfügen über eine Hospizausbildung und helfen den Betroffenen sowie ihren Angehörigen.

Der Hospizverein finanziert sich durch Förderungen des Landes Steiermark sowie durch Spenden und Sponsoren. Die mobilen Teams arbeiten ehrenamtlich und sind für Betroffene kostenfrei.

Im Jahr 2013 wurden 3.351 Personen von den ehrenamtlichen HospizmitarbeiterInnen betreut. Im Zuge dessen wurden 102.353 Leistungsstunden (PatientInnenbegleitung, Angehörigenbegleitung, Trauerbegleitung) erbracht.

Die oben genannten Daten wurden im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2013 seitens des Hospizvereines an die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement übermittelt.

# 5. BETREUTES WOHNEN FÜR SENIORINNEN

## 5.1 Einleitung

Betreutes Wohnen für SeniorInnen soll Selbständigkeit, Selbstbestimmtheit und eine eigenständige Lebensführung in einer barrierefreien Wohnung fördern und ermöglichen. Diese Wohnform stellt eine Kombination aus einer altersgerechten Wohnsituation und einer konkreten Betreuungsleistung (Grundserviceleistung) dar. Das Ziel ist der möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung sowie die Aufnahme in eine stationäre Einrichtung so lange als möglich hintanzustellen.

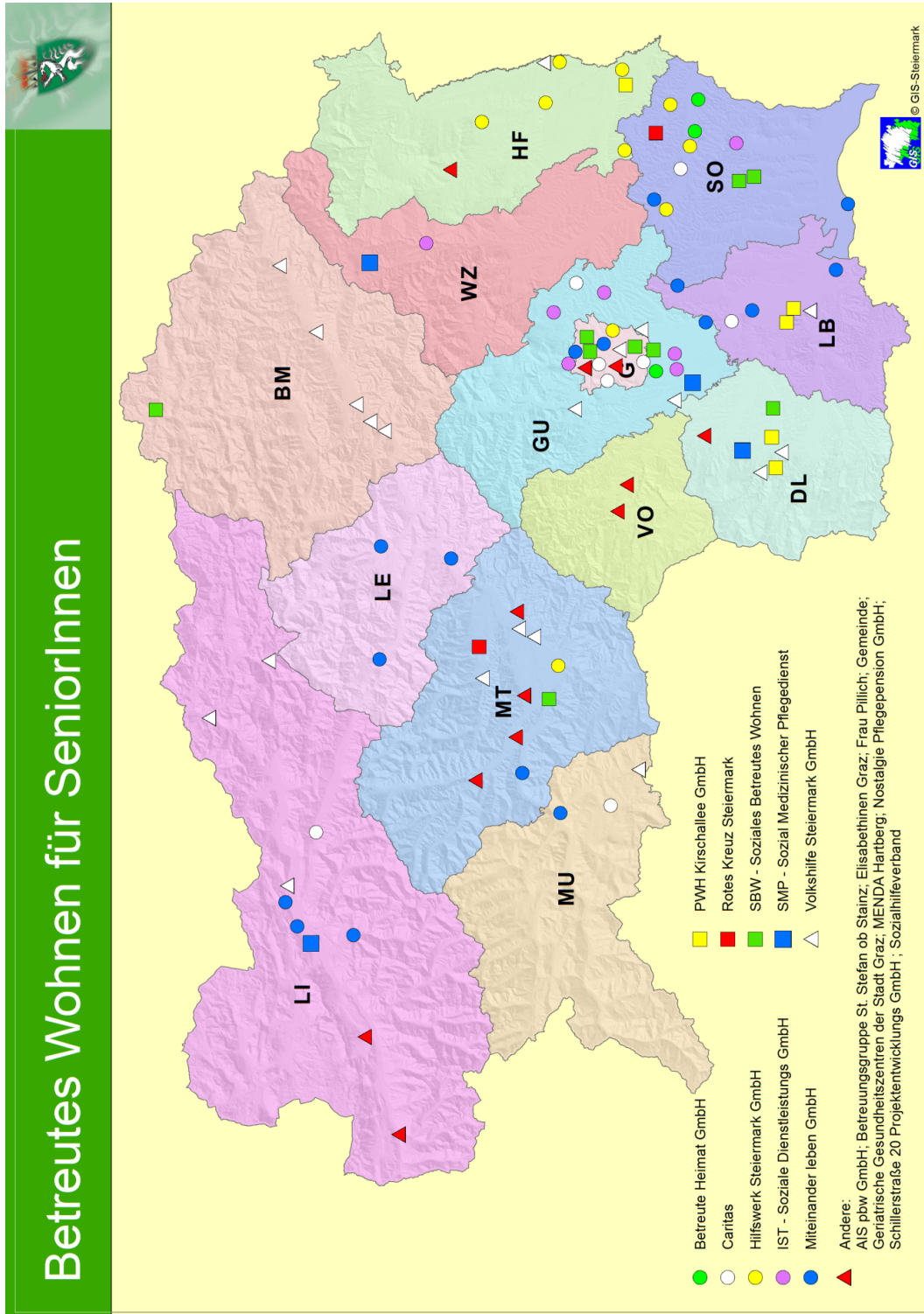
Je nach Zahl der BewohnerInnen ist die Anwesenheit einer entsprechend qualifizierten Person zwischen 20 und 40 Wochenstunden vor Ort gesichert, die u.a. bei der Organisation und Vermittlung mobiler Pflege- und Betreuungsdienste, bei der Organisation von Behördenwegen oder ärztlicher Hilfe sowie bei der Beschaffung von Heilbehelfen unterstützt. Mindestens einmal wöchentlich wird ein Angebot zur Aktivierung der BewohnerInnen angeboten. In allen Wohnungen sind Notruftelefone mit durchgehender Besetzung installiert. Die Kosten für diese Grundserviceleistungen betragen höchstens € 277.- pro Monat und sind sozial gestaffelt.

Die Kosten für Miete und Betriebskosten können gegebenenfalls durch eine Wohnbeihilfe des Landes unterstützt werden. Die Inanspruchnahme mobiler Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege und anderer Wahlserviceleistungen (z. B. Essen auf Rädern, Physiotherapie) sind seitens der BewohnerInnen separat zu tragen und nicht in der Grundserviceleistung inkludiert.

Die der Analyse zugrunde liegenden Daten wurden im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2013 (vgl. PDStV 2012) seitens der Vertragspartner des Landes Steiermark, welche diese Versorgungsform in den Regionen anbieten, an die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement übermittelt. Die anonymisierten Jahres- und Stichtagsdaten pro Versorgungseinrichtung wurden anschließend seitens des Referates Pflegemanagement plausibilisiert und für die folgende Analyse in Zusammenarbeit mit der Abteilung 7, Referat Statistik und Geoinformation aufbereitet.

# 5. BETREUTES WOHNEN FÜR SENIORINNEN

Abbildung 33: Regionale Standorte „Betreutes Wohnen für SeniorInnen“ in den Bezirken, nach Anbieter der Grundserviceleistung (Stand 2013)



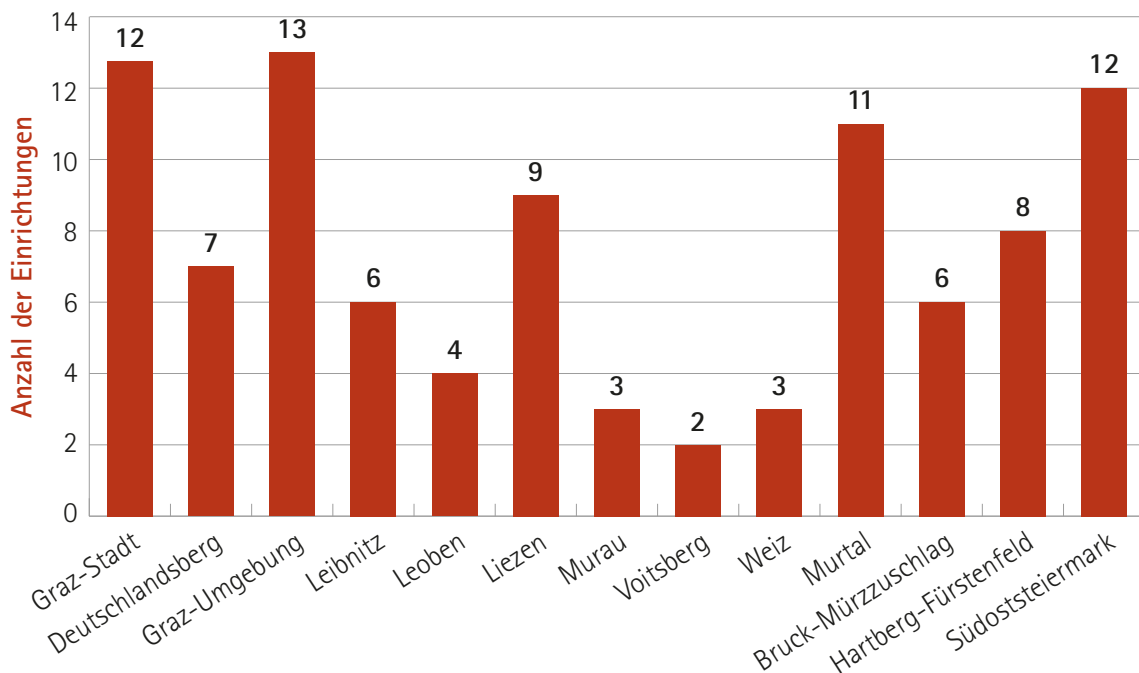


# 5. BETREUTES WOHNEN FÜR SENIORINNEN

## 5.2 Analyse

Abbildung 34: Anzahl der Einrichtungen „Betreutes Wohnen für SeniorInnen“ 2013 nach Bezirk

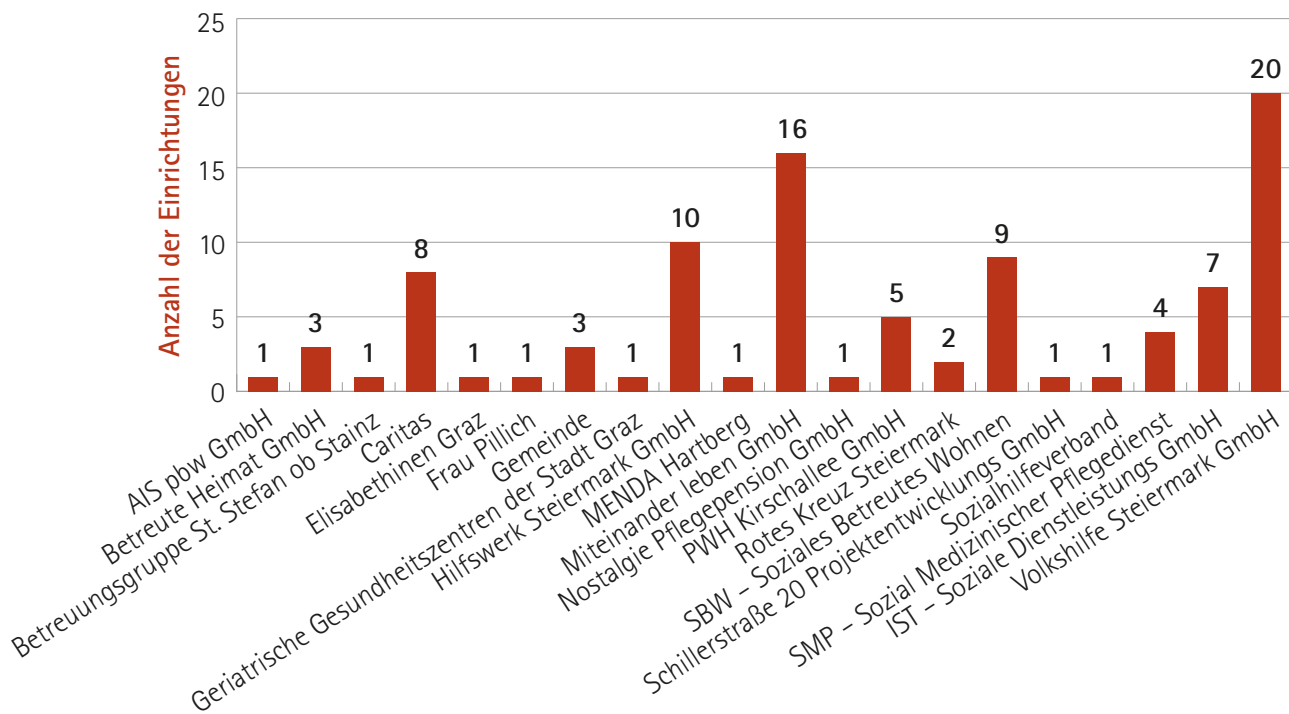
Die größte Anzahl an Einrichtungen für Betreutes Wohnen für SeniorInnen weist der Bezirk Graz-Umgebung mit 13 Einrichtungen auf (13,5 Prozent). An zweiter Stelle steht die Stadt Graz mit insgesamt 12 Einrichtungen. Die geringste Anzahl zeigt der Bezirk Voitsberg mit insgesamt 2 Einrichtungen (2,1 Prozent). Insgesamt wurde in den steirischen Bezirken im Jahr 2013 in 96 Einrichtungen „Betreutes Wohnen für SeniorInnen“ angeboten.



## 5. BETREUTES WOHNEN FÜR SENIORINNEN

**Abbildung 35: Anzahl der Einrichtungen „Betreutes Wohnen für SeniorInnen“ 2013 nach den Anbietern der Grundserviceleistung**

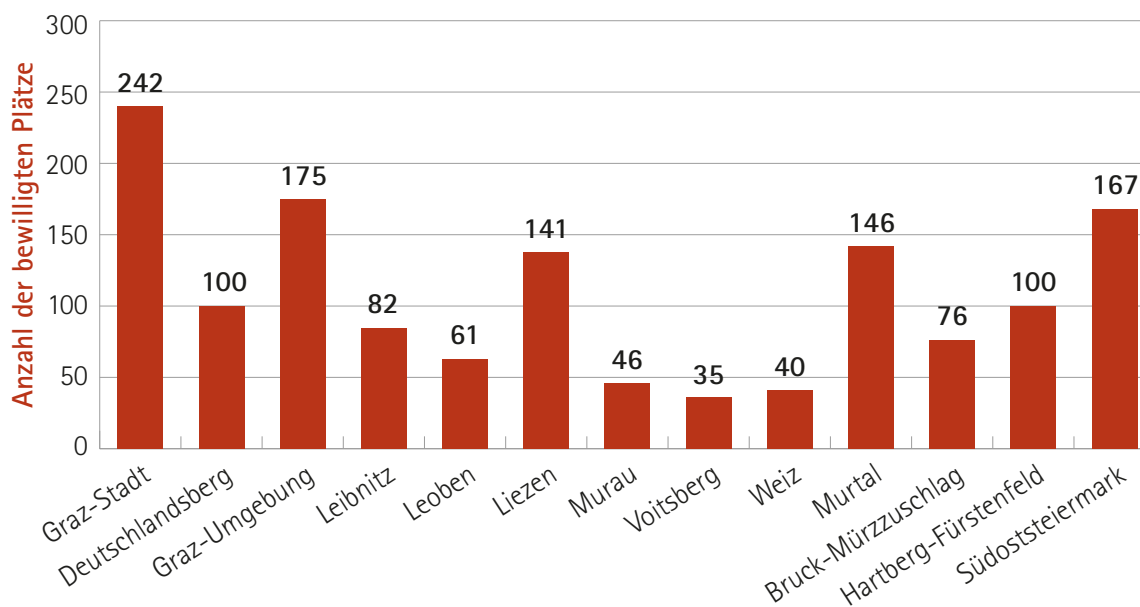
Die Grundserviceleistung (vgl. Beschreibung in der Einleitung S. 46 im vorliegenden Bericht) in den Einrichtungen für Betreutes Wohnen wurde von insgesamt 20 verschiedenen Anbietern/Organisationen erbracht. In der dargestellten Abbildung wird die Anzahl der Einrichtungen nach dem Anbieter der Grundserviceleistung dargestellt. In 20 Einrichtungen (20,8 Prozent) wird die Grundserviceleistung durch die Volkshilfe Steiermark erbracht. Die Organisation „Miteinander leben“ erbringt die Grundserviceleistung in 16 Einrichtungen (16,7 Prozent).



## 5. BETREUTES WOHNEN FÜR SENIORINNEN

**Abbildung 36: Anzahl der bewilligten<sup>7</sup> Plätze am Stichtag 31.12. 2013, nach Bezirk**

Die höchste Anzahl an bewilligten Plätzen zeigt sich in der Stadt Graz mit insgesamt 242 (17,2 Prozent), gefolgt vom Bezirk Graz-Umgebung mit 175 Plätzen (12,4 Prozent) und der Südoststeiermark mit 167 Plätzen (11,8 Prozent). Die geringste Anzahl weist der Bezirk Voitsberg mit 35 bewilligten Plätzen (2,5 Prozent) auf. Insgesamt betrug die Anzahl an bewilligten Plätzen in diesem Jahr 1.411.

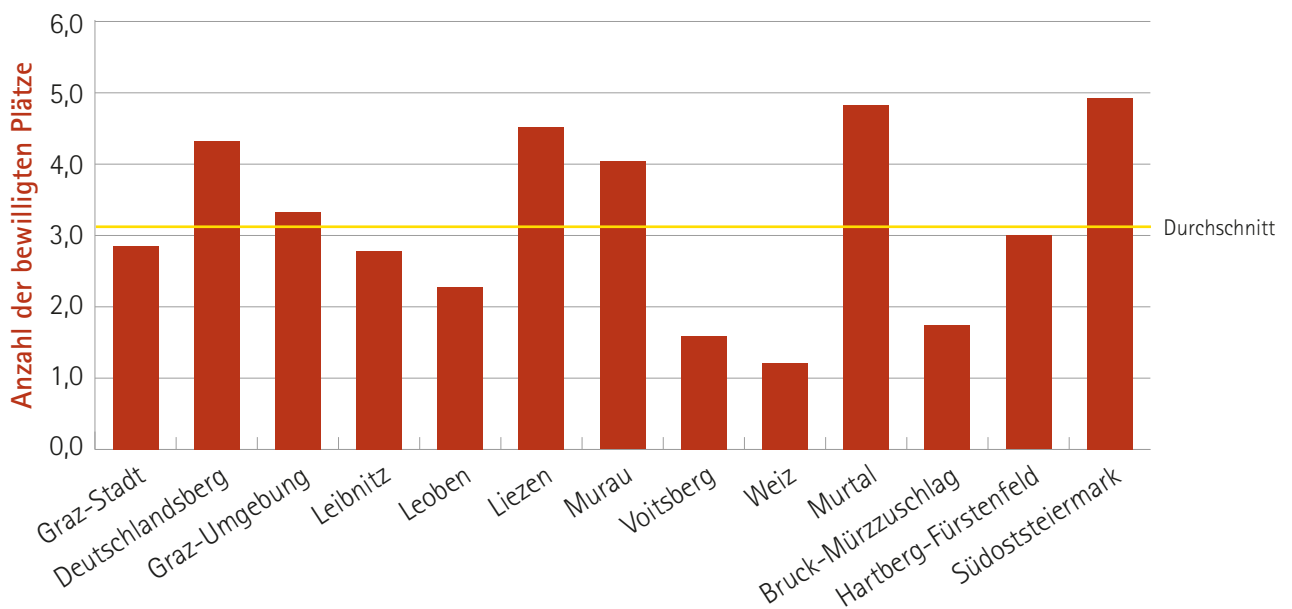


<sup>7</sup> Bewilligte Plätze zum Stichtag 31.12. 2013 gemäß Fördervereinbarungen mit dem Land Steiermark.

## 5. BETREUTES WOHNEN FÜR SENIORINNEN

**Abbildung 37: Anzahl der bewilligten Plätze am Stichtag 31. 12. 2013, bezogen auf 1000 Personen der Bevölkerung<sup>8</sup> im Alter von 50 bis 84 Jahren**

Auf 1000 Personen im Alter von 50 bis 84 Jahren stehen durchschnittlich 3,1 bewilligte Betreuungsplätze für das Betreute Wohnen in der Steiermark zur Verfügung. Die größte Anzahl an bewilligten Plätzen pro 1000 EinwohnerInnen im Alter von 50 bis 84 Jahren zeigt sich in den Bezirken Murtal und Südoststeiermark mit jeweils 4,9 Plätzen. Am geringsten ist diese Anzahl im Bezirk Weiz mit 1,3 bewilligten Plätzen auf 1000 Personen zwischen 50 und 84 Jahren.



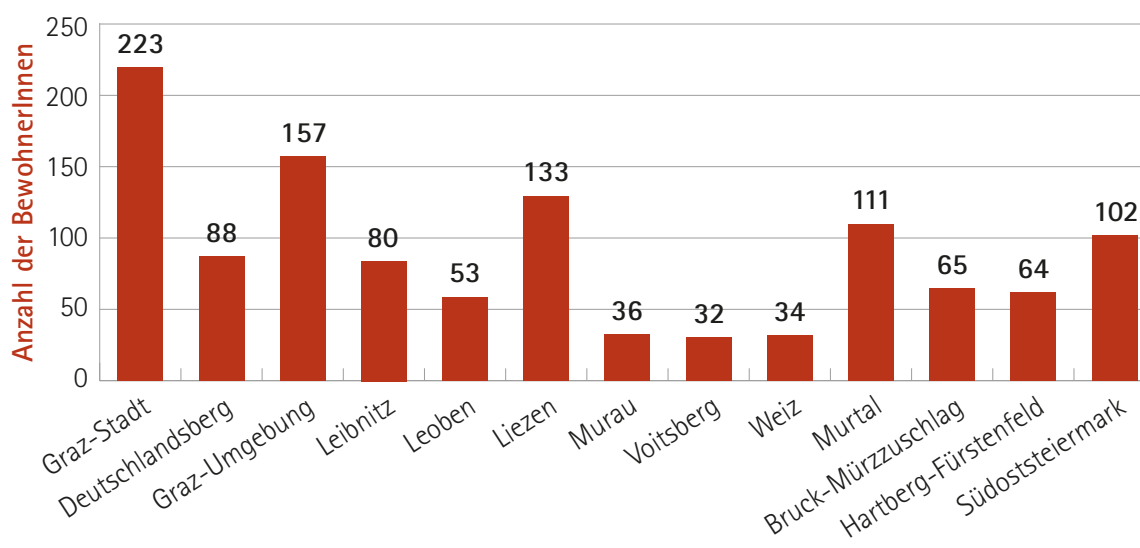
<sup>8</sup> Bevölkerungsdaten per 01. 01. 2014 (50–84 Jahre), Quelle: Landesstatistik Steiermark

## 5. BETREUTES WOHNEN FÜR SENIORINNEN

**Abbildung 38: Anzahl der BewohnerInnen des Betreuten Wohnens 2013, nach Bezirk**

Insgesamt wurden 1.178 BewohnerInnen im Betreuten Wohnen betreut. Am höchsten ist die Anzahl in der Stadt Graz mit 223 betreuten BewohnerInnen. Die geringste Anzahl weist der Bezirk Voitsberg mit 32 betreuten BewohnerInnen auf.

Der Anteil der SelbstzahlerInnen<sup>9</sup> beträgt 4,8 Prozent, gemessen an allen BewohnerInnen im Jahr 2013.



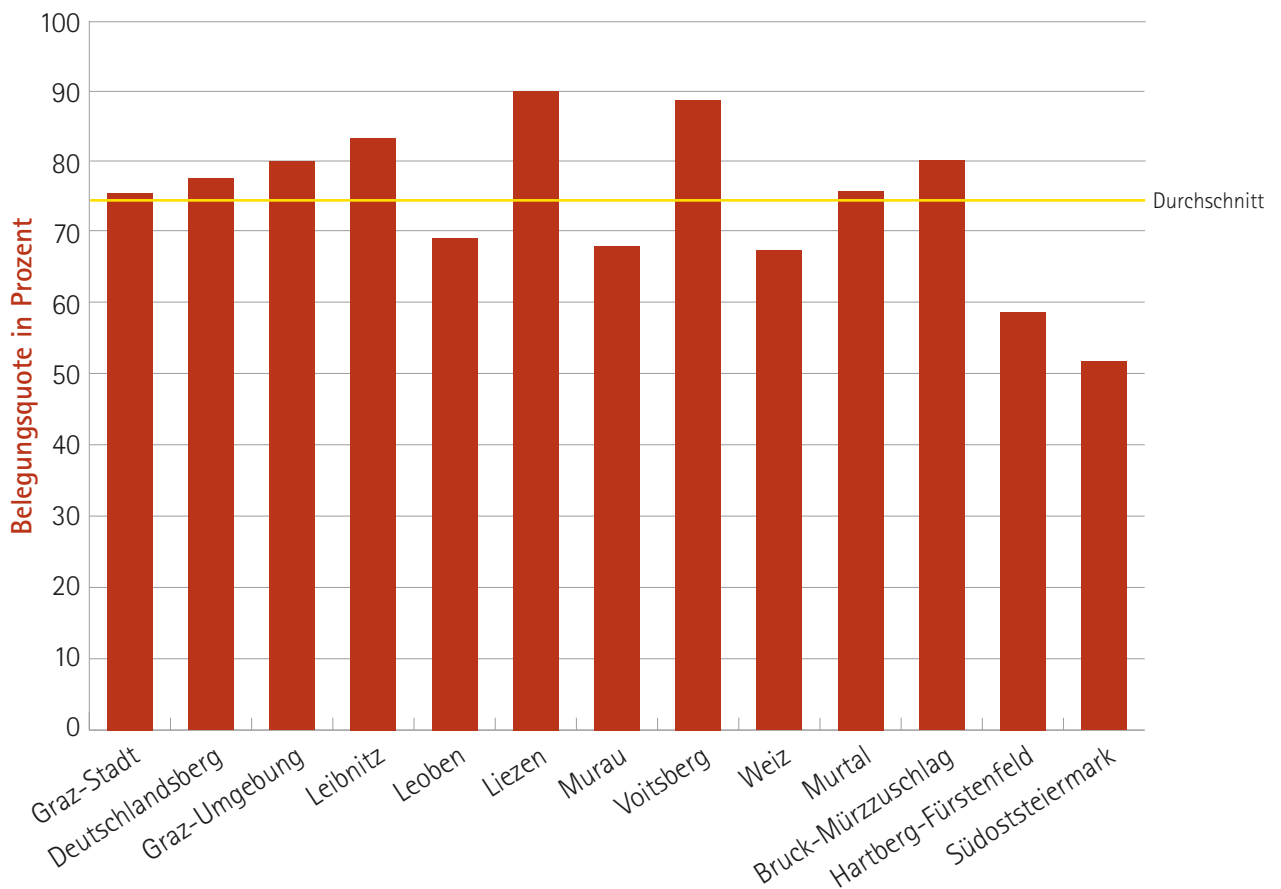
<sup>9</sup> SelbstzahlerInnen sind jene BewohnerInnen, die aufgrund der sozialen Staffelung den vollen Kostensatz der Grundservedienstleistung (277 Euro) über ihren gesamten Aufenthalt im Jahr 2013 im Betreuten Wohnen selbst finanzieren (ohne Zuzahlung der öffentlichen Hand)

## 5. BETREUTES WOHNEN FÜR SENIORINNEN

**Abbildung 39: Belegungsquote am Stichtag 31.12.2013 (ohne SelbstzahlerInnen) nach Bezirk, in Prozent**

Die Belegungsquote errechnet sich aus dem Anteil der BewohnerInnen (ohne SelbstzahlerInnen) am Stichtag 31.12.2013, gemessen an den an diesem Tag bewilligten Plätzen. Die höchste Belegungsquote im Bezirksvergleich zeigt Liezen mit 90,1 Prozent, gefolgt von den Bezirken Voitsberg mit 88,6 Prozent und Leibnitz mit 84,1 Prozent. Die geringste Belegungsquote zeigen die Bezirke Hartberg-Fürstenfeld (58,0 Prozent) und Südoststeiermark (52,7 Prozent).

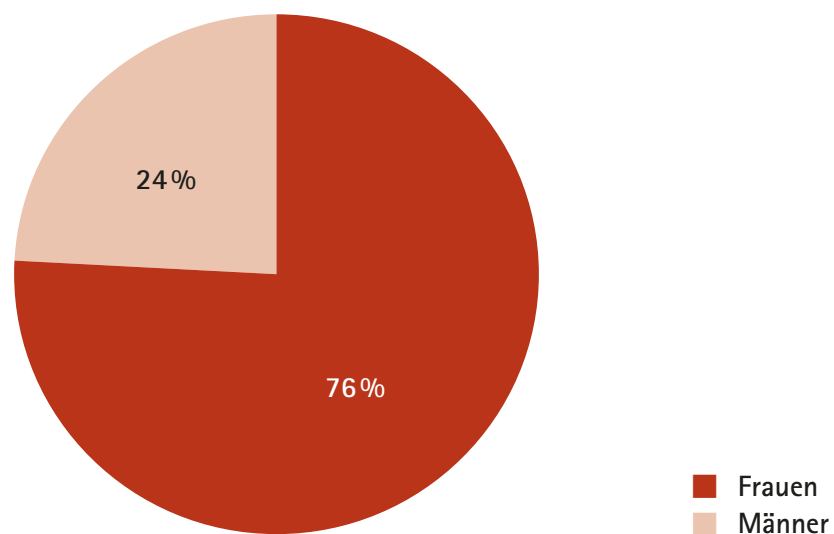
Die durchschnittliche Belegungsquote in der Steiermark beträgt am Stichtag 74,1 Prozent.



## 5. BETREUTES WOHNEN FÜR SENIORINNEN

**Abbildung 40: BewohnerInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Geschlecht am Stichtag 31.12.2013, in Prozent**

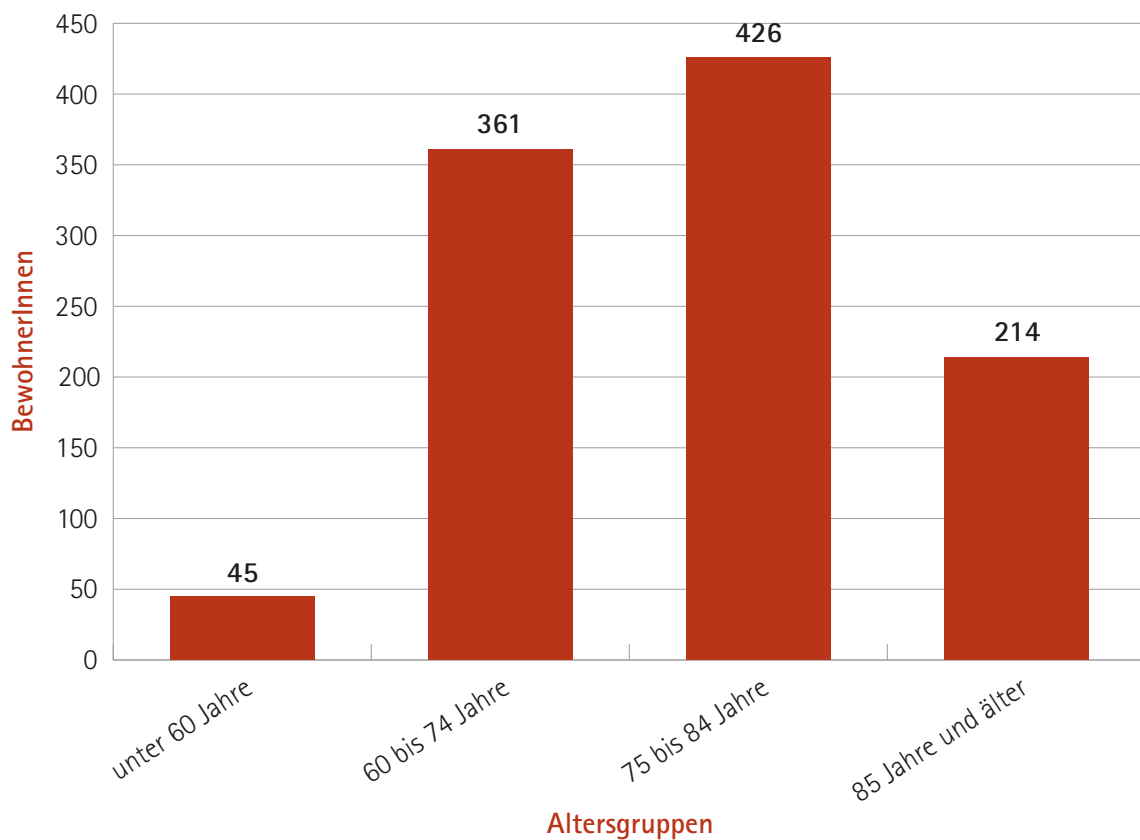
Am Stichtag 31.12.2013 waren 76,0 Prozent der betreuten BewohnerInnen (ohne SelbstzahlerInnen) Frauen und 24,0 Prozent waren Männer.



## 5. BETREUTES WOHNEN FÜR SENIORINNEN

**Abbildung 41: BewohnerInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Altersgruppen am Stichtag 31.12.2013**

Der größte Anteil an BewohnerInnen mit 426 Personen war im Alter zwischen 75 und 84 Jahren (40,7 Prozent). 361 BewohnerInnen (34,5 Prozent) waren im Alter von 60–74 Jahren und 214 Personen (20,5 Prozent) waren älter als 85 Jahre. 45 BewohnerInnen (4,3 Prozent) und somit der kleinste Teil, war jünger als 60 Jahre.

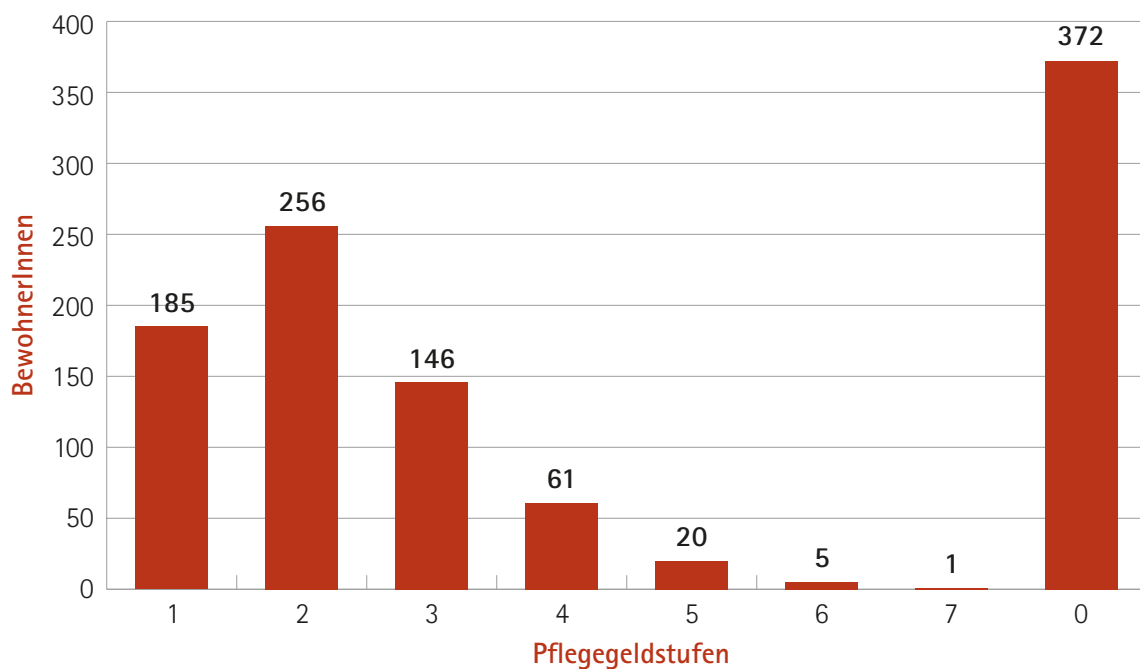




## 5. BETREUTES WOHNEN FÜR SENIORINNEN

**Abbildung 42: BewohnerInnen (ohne SelbstzahlerInnen) nach Pflegegeldstufen am Stichtag 31.12.2013**

Insgesamt haben gemäß Stichtagserhebung 674 BewohnerInnen (64,4 Prozent) Pflegegeld bezogen. Die größte Anzahl mit 256 BewohnerInnen bezog Pflegegeld der Stufe 2 (24,5 Prozent). 185 BewohnerInnen bezogen Pflegegeld der Stufe 1 (17,7 Prozent). 372 BewohnerInnen (35,6 Prozent) haben kein Pflegegeld bezogen beziehungsweise wurde ein Pflegegeldantrag gestellt oder der Antrag abgelehnt.

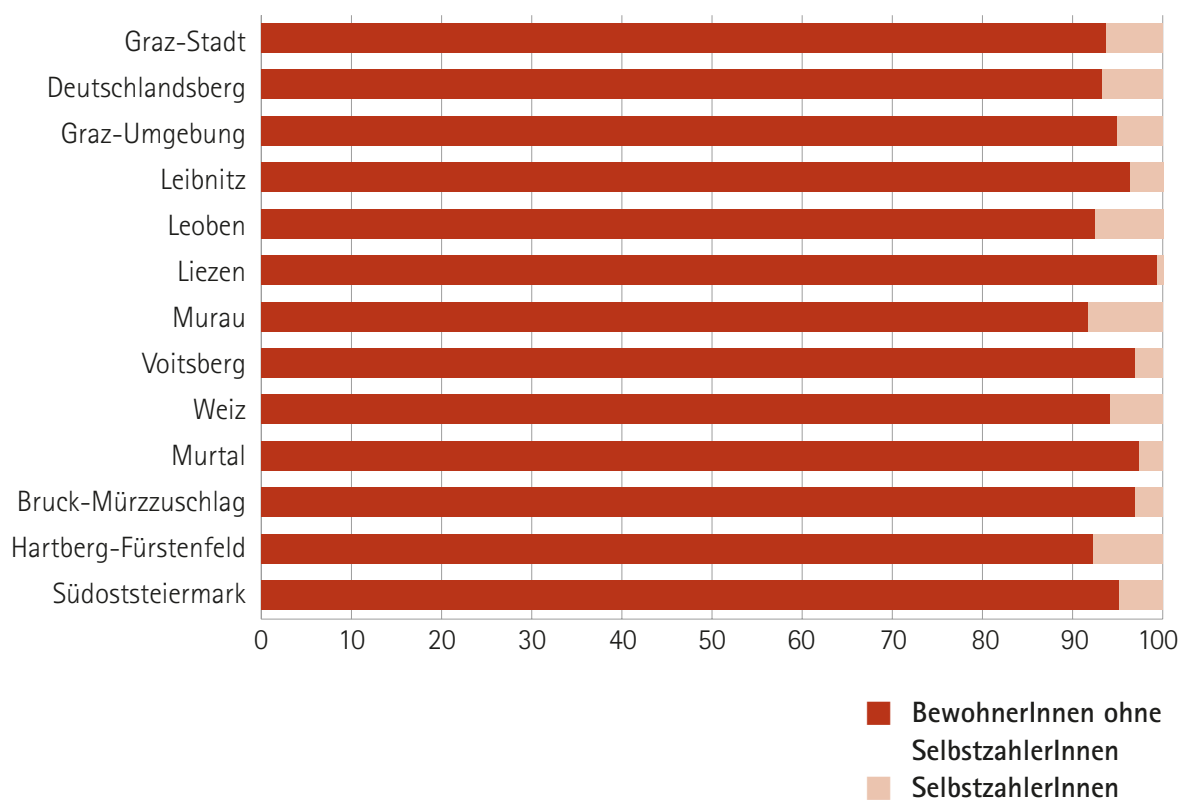


Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung  
Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag gestellt/abgelehnt

## 5. BETREUTES WOHNEN FÜR SENIORINNEN

**Abbildung 43: Anteil der SelbstzahlerInnen im Jahr 2013 an den gesamten BewohnerInnen des Betreuten Wohnens nach Bezirk, in Prozent**

Der größten Anteil an SelbstzahlerInnen<sup>10</sup> gemessen an allen betreuten BewohnerInnen im Bezirk zeigt sich in Murau mit 8,3 Prozent. Den geringsten Anteil weist der Bezirk Liezen mit 0,8 Prozent an SelbstzahlerInnen auf.



<sup>10</sup> SelbstzahlerInnen sind jene BewohnerInnen, die aufgrund der sozialen Staffelung den vollen Kostensatz der Grundservedienstleistung (277 Euro) über ihren gesamten Aufenthalt im Jahr 2013 im Betreuten Wohnen selbst finanzieren (ohne Zuzahlung der öffentlichen Hand)

## 6. TAGESBETREUUNG (PILOTPROJEKTE)

### 6.1 Einleitung

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten für ältere Menschen, wurde im Jahre 2008 vom Land Steiermark das Modell „Tagesbetreuung für SeniorInnen“ sowie das Modell „Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz in Graz“ entwickelt.

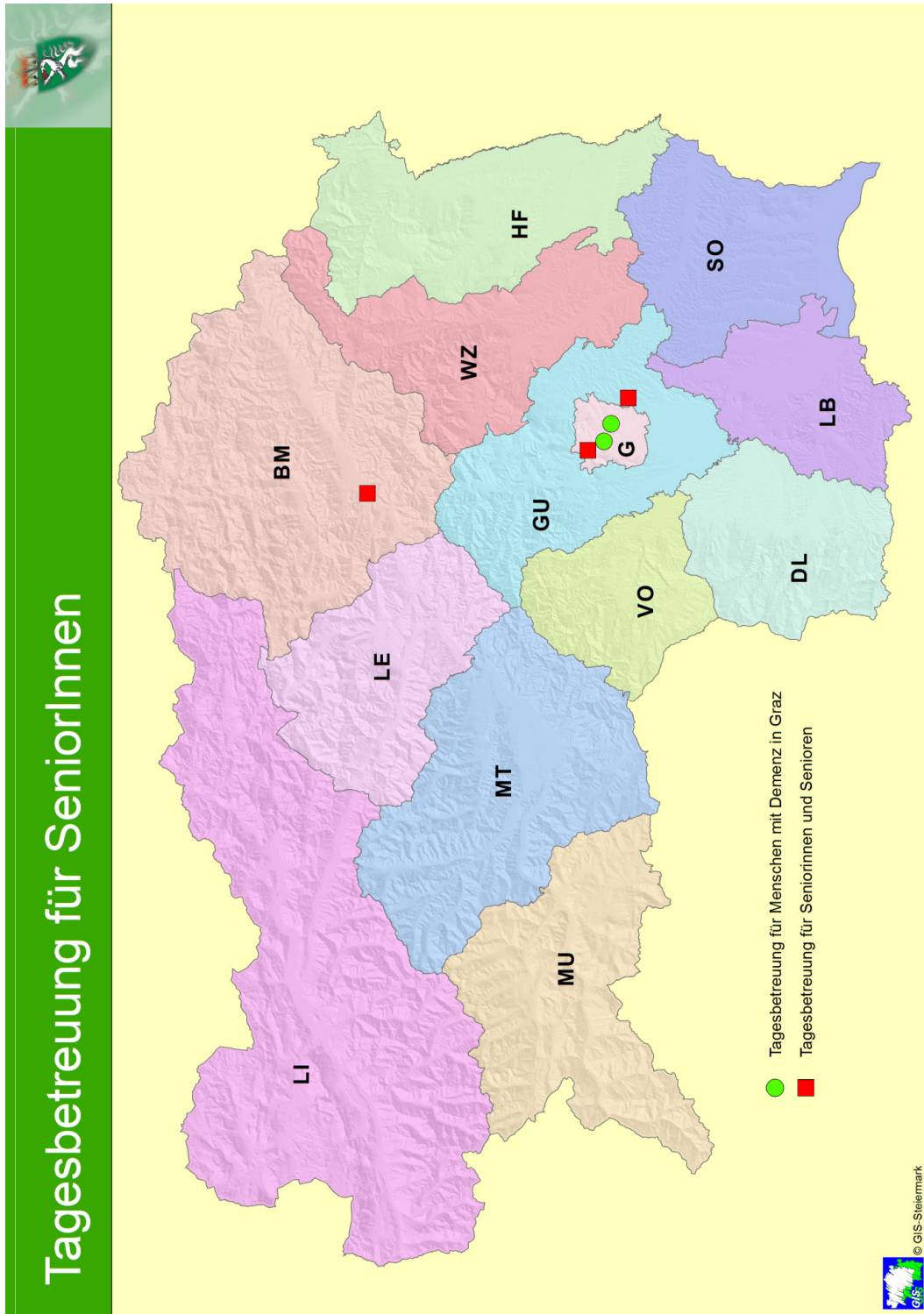
Im Allgemeinen ist die Tagesbetreuung ein Angebot für ältere Menschen, die weiterhin in ihrem vertrauten häuslichen Umfeld verbleiben, jedoch tagsüber Betreuung im Tageszentrum in Anspruch nehmen möchten. Ebenfalls sollen pflegende Angehörige in ihrer Betreuungstätigkeit entlastet werden. Die Pilotprojekte im Tagesbetreuungsbereich wurden im Jahr 2013 in diesen beiden Formen in zwei Bezirken und der Stadt Graz angeboten.

Die der Analyse zugrunde liegenden Daten wurden im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2013 (vgl. PDStV 2012) seitens der Vertragspartner des Land Steiermark, welche diese Versorgungsform in den Regionen anbieten, an die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement übermittelt. Die anonymisierten Jahres- und Stichtagsdaten pro Versorgungseinrichtung wurden anschließend seitens des Referates Pflegemanagement plausibilisiert und für die folgende Analyse in Zusammenarbeit mit der Abteilung 7, Referat Statistik und Geoinformation aufbereitet.

Die Daten der Versorgungsbereiche „Tagesbetreuung für SeniorInnen“ sowie „Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz in Graz“ wurden separat ausgewertet und dargestellt.

# 6. TAGESBETREUUNG (PILOTPROJEKTE)

Abbildung 44: Regionale Standorte „Tagesbetreuung für SeniorInnen (Pilotprojekte)“ in den Bezirken, welche seitens des Landes Steiermark mitfinanziert wurden (Stand 2013)



# 6. TAGESBETREUUNG (PILOTPROJEKTE)

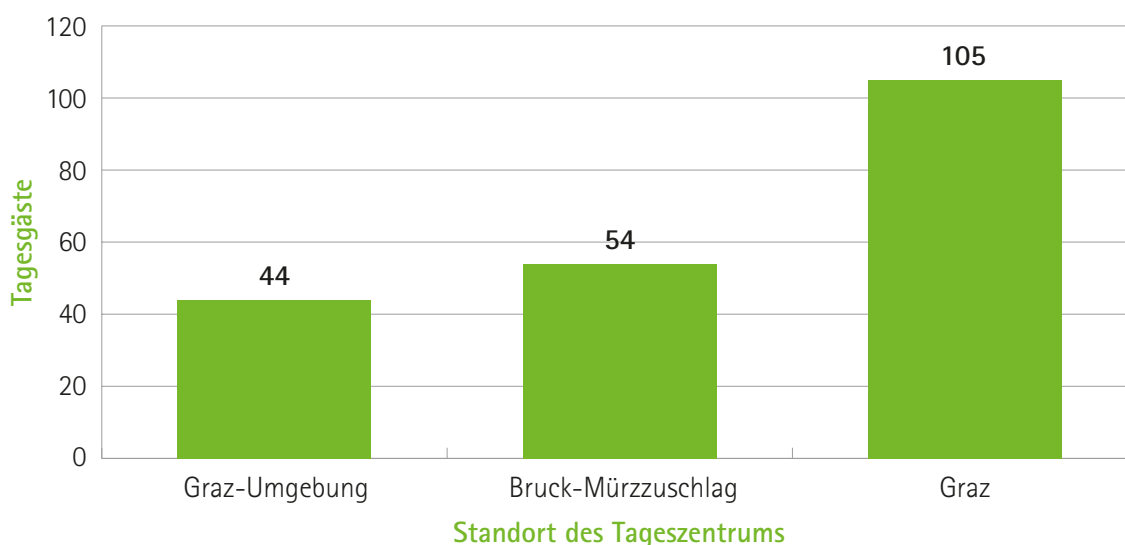
## 6.2 Analyse

### 6.2.1 Tagesbetreuung für SeniorInnen

Abbildung 45: Tagesgäste (ohne SelbstzahlerInnen<sup>11</sup>) nach Bezirk im Jahr 2013

Derzeit wird die „Tagesbetreuung für SeniorInnen“ als Pilotprojekt in zwei Bezirken und der Stadt Graz angeboten. In der Tagesbetreuung in der Stadt Graz wurden insgesamt 105 Tagesgäste im Jahr 2013 betreut. In der Tagesbetreuung im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag wurden insgesamt 54 Tagesgäste und in der Tagesbetreuung in Graz-Umgebung 44 Tagesgäste betreut.

Weiters wurden im Jahr 2013 in den Tagesbetreuungen für SeniorInnen 2,9 Prozent SelbstzahlerInnen (gemessen an allen betreuten Tagesgästen im Jahr 2013) betreut. Diese sind in der dargestellten Abbildung nicht inkludiert.

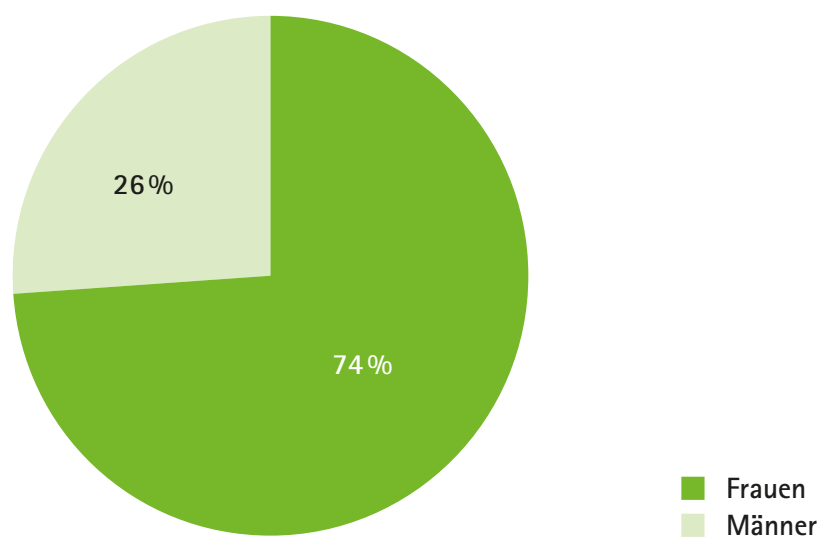


<sup>11</sup> SelbstzahlerInnen sind jene Tagesgäste, welche den vollen Kostensatz der Einrichtung, ohne Zuzahlung der öffentlichen Hand, selbst tragen (es wurden nur jene Personen erfasst, welche das ganze Jahr SelbstzahlerInnen waren)

## 6. TAGESBETREUUNG (PILOTPROJEKTE)

**Abbildung 46: Tagesgäste (ohne SelbstzahlerInnen) nach Geschlecht im Stichmonat Dezember 2013**

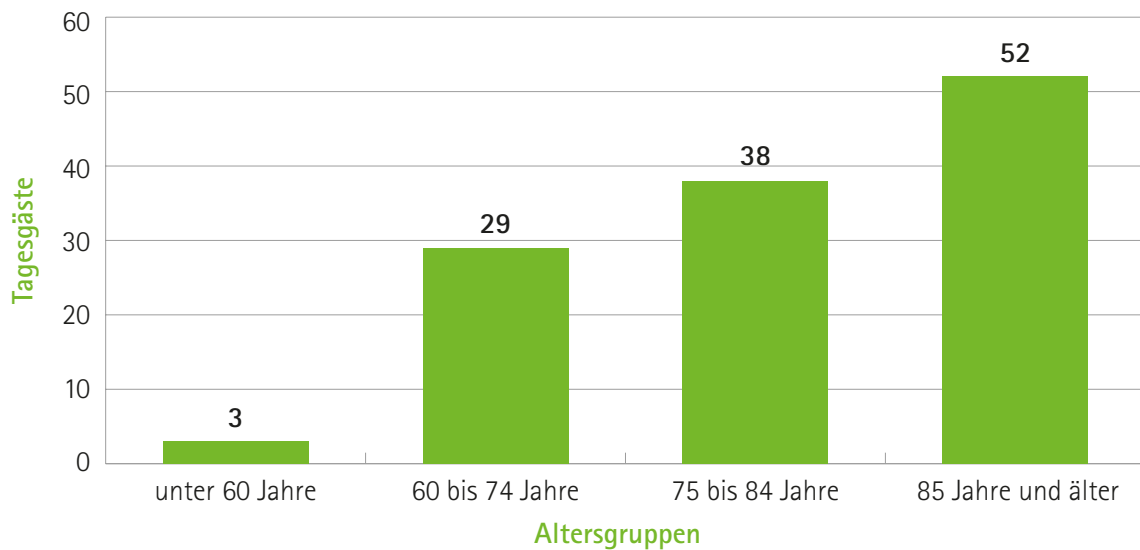
Die Geschlechterverteilung der Tagesgäste im Stichmonat Dezember zeigt einen Anteil von 74 Prozent Frauen und 26 Prozent Männer.



## 6. TAGESBETREUUNG (PILOTPROJEKTE)

**Abbildung 47: Tagesgäste (ohne SelbstzahlerInnen) nach Altersgruppen im Stichmonat Dezember 2013**

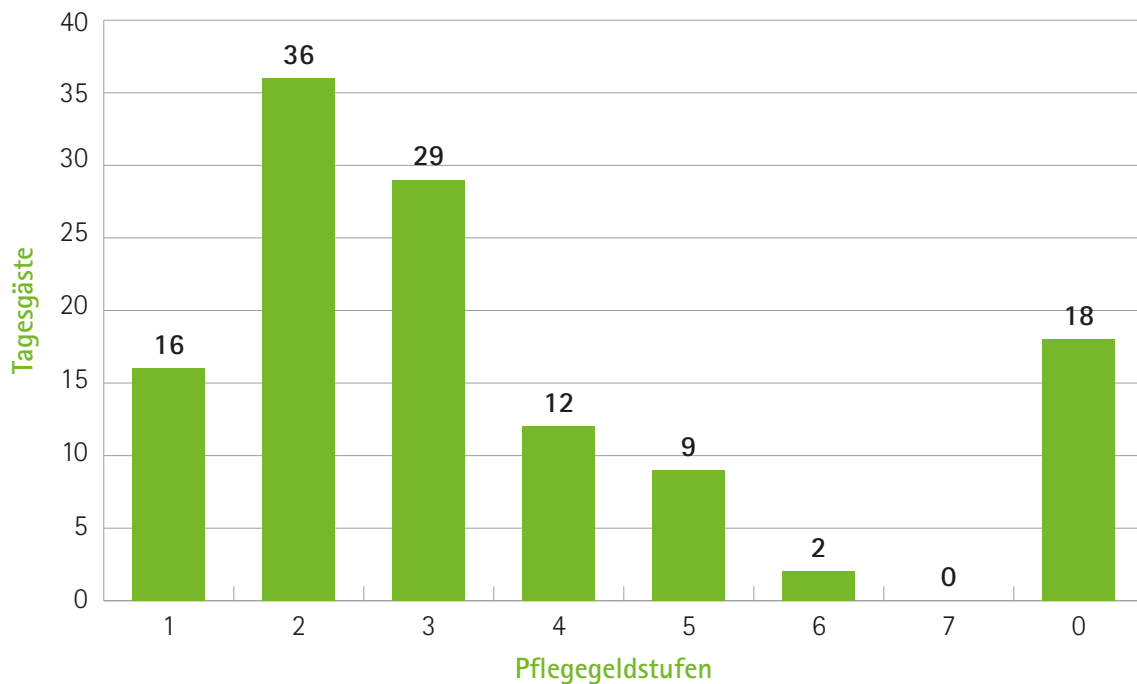
Die Abbildung zur Altersverteilung der Tagesgäste im Stichmonat Dezember zeigt, dass 52 Tagesgäste (42,6 Prozent) 85 Jahre und älter waren. Im Alter von 75 bis 84 Jahren wurden 38 Tagesgäste (31,1 Prozent) betreut. 29 Tagesgäste (23,8 Prozent) waren im Alter von 60 bis 74 Jahren.



## 6. TAGESBETREUUNG (PILOTPROJEKTE)

**Abbildung 48: Tagesgäste (ohne SelbstzahlerInnen) nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2013**

Im Stichmonat Dezember wurden insgesamt 36 Tagesgäste (29,5 Prozent) mit der Pflegegeldstufe 2 betreut. 29 Tagesgäste (23,8 Prozent) bezogen Pflegegeld der Stufe 3. Keiner der Tagesgäste bezog Pflegegeld der Stufe 7. 18 Tagesgäste (14,8 Prozent) bezogen kein Pflegegeld beziehungsweise wurde der Pflegegeldantrag gestellt oder abgelehnt.



*Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung  
Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag gestellt/abgelehnt*



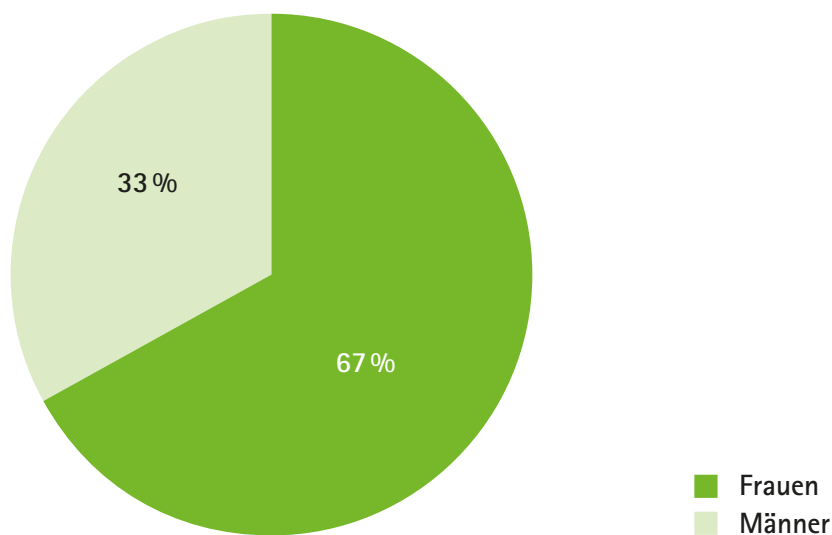
## 6. TAGESBETREUUNG (PILOTPROJEKTE)

### 6.2.2 Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz in Graz

Abbildung 49: Tagesgäste nach Geschlecht im Stichmonat Dezember 2013

Im Jahr 2013 wurden zwei Einrichtungen „Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz“ in der Stadt Graz mitfinanziert. In diesen wurden insgesamt 71 Tagesgäste betreut. Im Jahr 2013 wurden in den Tagesbetreuungen für Menschen mit Demenz in Graz keine SelbstzahlerInnen<sup>12</sup> betreut.

Betrachtet man die Geschlechterverteilung der Tagesgäste, so zeigt sich ein Anteil von 67,0 Prozent Frauen und 33,0 Prozent Männer. Wie auch in den zuvor beschriebenen Einrichtungen „Tagesbetreuung für SeniorInnen“ überwiegt der Anteil an weiblichen Tagesgästen.

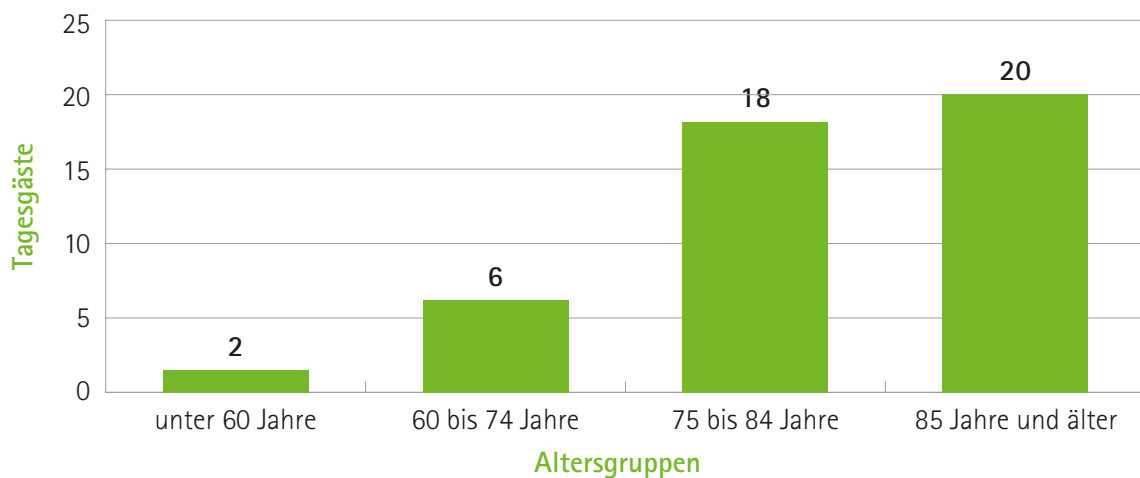


<sup>12</sup> SelbstzahlerInnen sind jene Tagesgäste, welche den vollen Kostensatz der Einrichtung, ohne Zuzahlung der öffentlichen Hand, selbst tragen (es wurden nur jene Personen erfasst, welche das ganze Jahr SelbstzahlerInnen waren)

## 6. TAGESBETREUUNG (PILOTPROJEKTE)

**Abbildung 50: Tagesgäste nach Altersgruppen im Stichmonat Dezember 2013**

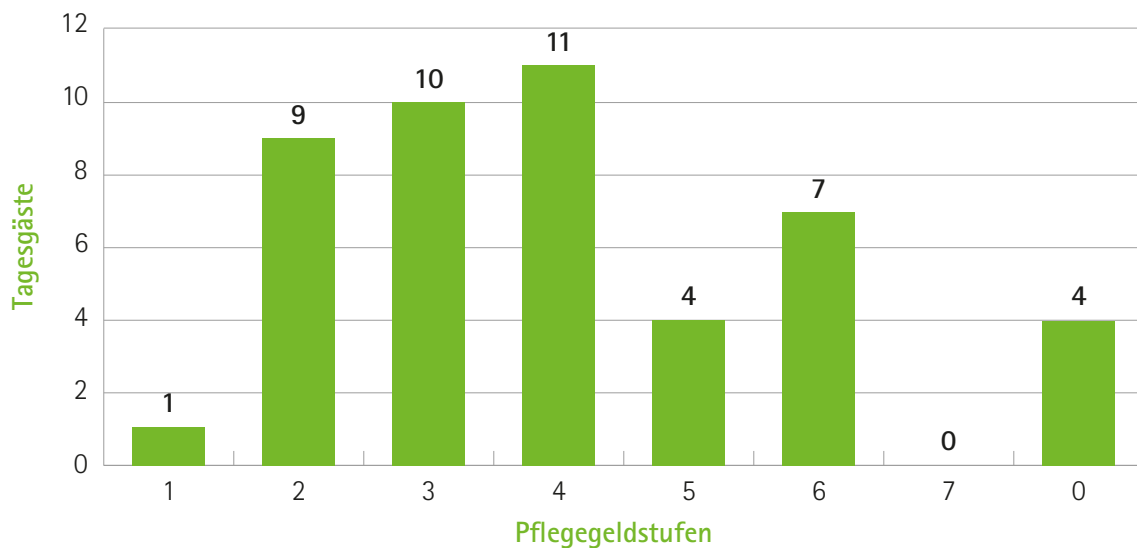
Wie auch in der Tagesbetreuung für SeniorInnen wird in der Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz, die größte Anzahl an Tagesgästen (20 Personen/43,5 Prozent) im Alter von 85 Jahren und älter betreut. 18 Tagesgäste (39,1 Prozent) waren im Alter von 75 bis 84 Jahren. In der Altersgruppe 60 bis 74 Jahre wurden 6 Tagesgäste (13,0 Prozent) und in der Altersgruppe unter 60 Jahre wurden 2 Tagesgäste (4,3 Prozent) betreut.



## 6. TAGESBETREUUNG (PILOTPROJEKTE)

Abbildung 51: Tagesgäste nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2013

Die größte Anzahl an Tagesgästen bezog Pflegegeld der Stufe 4, 3 oder 2 (65,2 Prozent). 7 Tagesgäste (15,2 Prozent) bezogen Pflegegeld der Stufe 6. Es wurden keine Tagesgäste mit Pflegegeldstufe 7 betreut. Wie auch in den Einrichtungen „Tagesbetreuung für SeniorInnen“ wurde auch bei der Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz der größte Anteil an Tagesgästen mit Pflegegeldstufe 2, 3 oder 4 betreut.



Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung  
Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag gestellt/abgelehnt

## 7.1 Einleitung

Gemäß der Richtlinien (Inkrafttreten mit 1. November 2008) zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung (§ 21b des Bundespflegegeldgesetzes) können im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung, Zuschüsse an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige gewährt werden.

Die aufgrund dieser Unterstützungsleistung entstehenden Kosten werden zu 60 Prozent vom Bund und zu 40 Prozent von den Ländern getragen. Die Förderung der 24-Stunden-Betreuung wird in der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern geregelt. Die formelle Abwicklung der Förderung der 24-Stunden-Betreuung in der Steiermark wird vom Sozialministeriumservice – Landesstelle Steiermark vorgenommen.

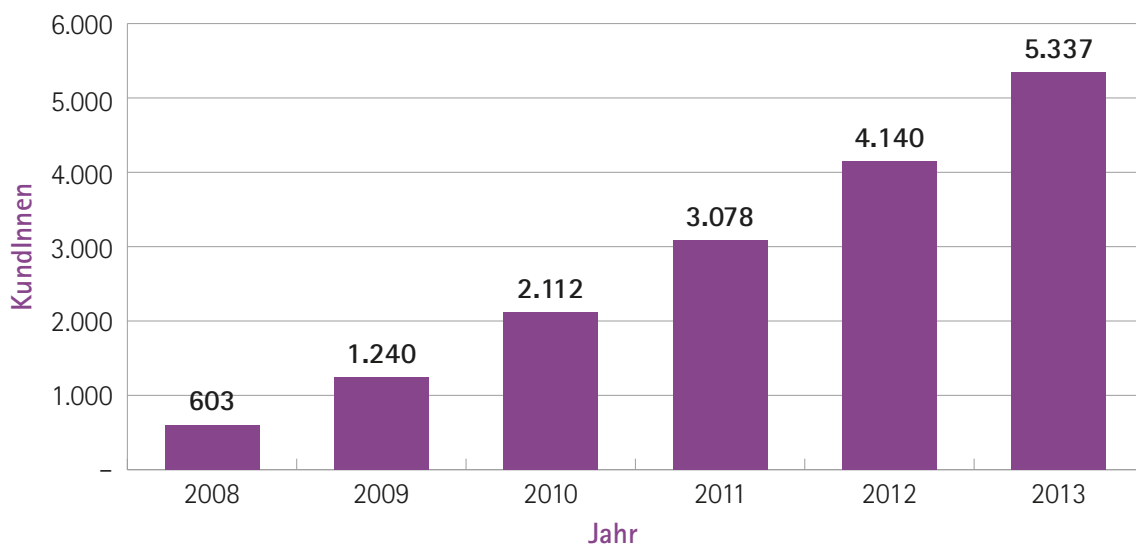
Die zur Analyse herangezogenen Rohdaten der FörderungsbezieherInnen wurden seitens des Sozialministeriumservice – Landesstelle Steiermark an die Fachabteilung Gesundheits- und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement übermittelt. Die Daten wurden an die Abteilung 7, Referat Statistik und Geoinformation zur Plausibilisierung und statistischen Auswertung weitergeleitet.

# 7. 24-STUNDEN-BETREUUNG

## 7.2 Analyse

Abbildung 52: Entwicklung der Anzahl der FörderungsbezieherInnen 2008–2013

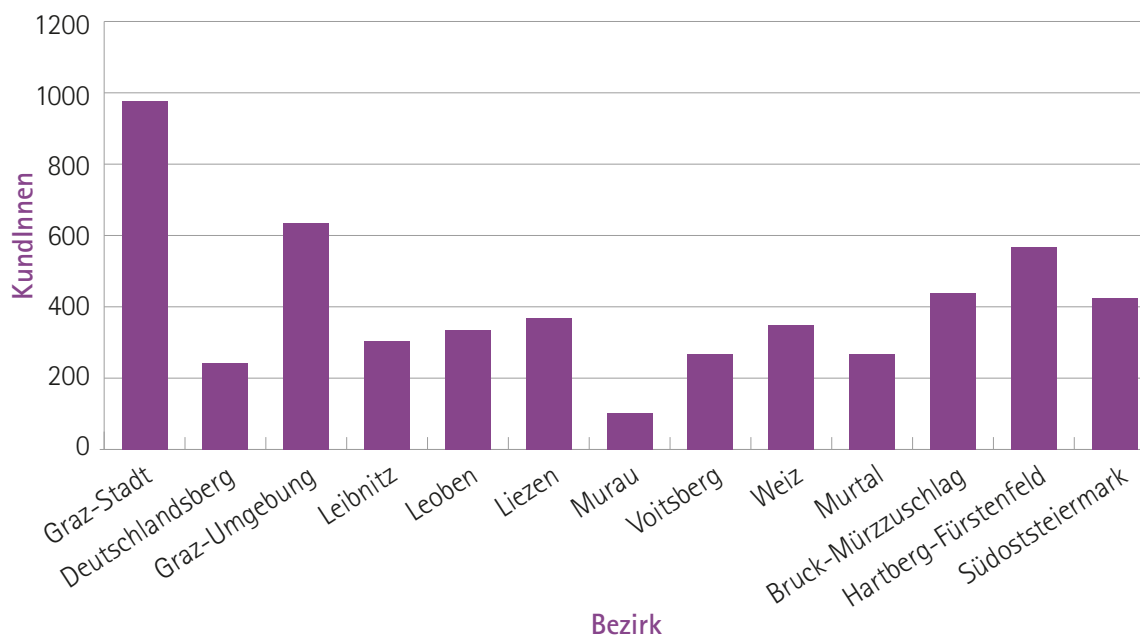
Im Jahr 2008 bezogen 603 Personen eine Förderung gemäß der Richtlinie zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung. Im Jahr 2013 waren es 5.337 Personen. Die jährliche Zunahme liegt bei etwa 1.000 Personen (rund 30,0 Prozent).



## 7. 24-STUNDEN-BETREUUNG

Abbildung 53: FörderungsbezieherInnen nach Bezirk<sup>13</sup> im Jahr 2013

Insgesamt bezogen 5.337 Personen im Jahr 2013 eine Förderung gemäß Richtlinie zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung. Die größte Anzahl verzeichnete die Stadt Graz mit 978 Personen (18,3 Prozent). Die geringste Anzahl zeigt der Bezirk Murau mit 113 Personen (2,1 Prozent).

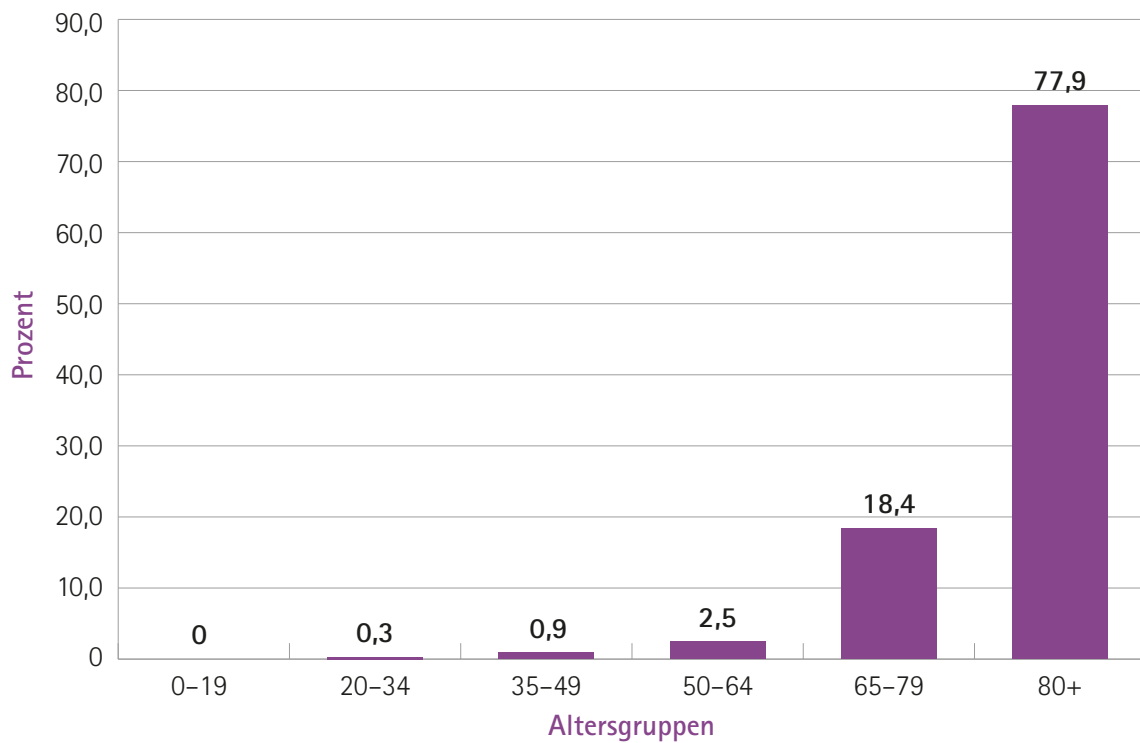


<sup>13</sup> Für 1 Person war keine Bezirkszuordnung möglich und diese ist daher nicht in der dargestellten Abbildung enthalten.

## 7. 24-STUNDEN-BETREUUNG

Abbildung 54: FörderungsbezieherInnen nach Altersgruppen im Jahr 2013, in Prozent

Der größte Anteil mit 4.160 Personen (77,9 Prozent) war 80 Jahre oder älter. Im Alter von 65 bis 79 Jahren waren 982 Personen (18,4 Prozent). 3,7 Prozent beziehungsweise 195 Personen, welche eine Förderung im Jahr 2013 erhielten, waren unter 64 Jahre.

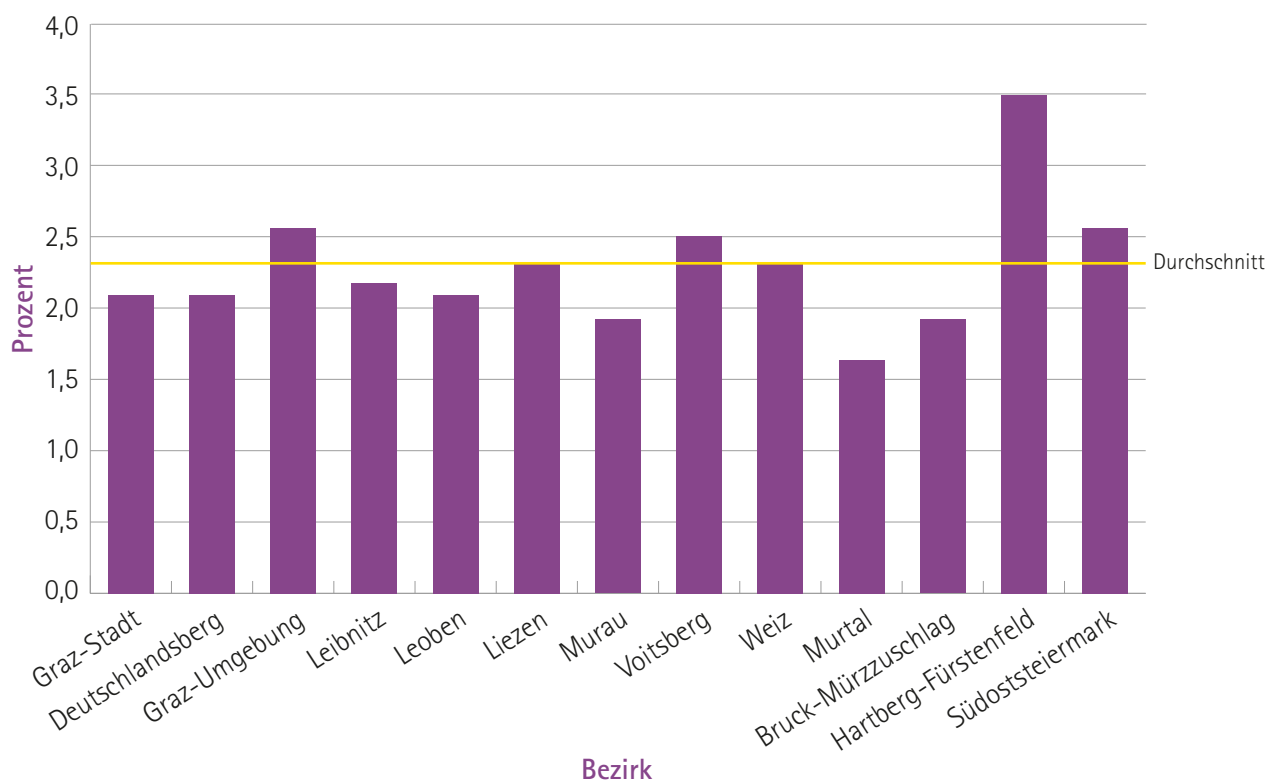


## 7. 24-STUNDEN-BETREUUNG

**Abbildung 55: Anteil der FörderungsbezieherInnen, gemessen an der Bevölkerung<sup>14</sup> 65 Jahre und älter nach Bezirk<sup>15</sup>, in Prozent**

Im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld bezogen 3,5 Prozent der steirischen Gesamtbevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter die Förderung im Zuge der 24-Stunden-Betreuung. Den geringsten Anteil diesbezüglich weist der Bezirk Murtal mit 1,7 Prozent auf.

Durchschnittlich erhalten in der Steiermark 2,3 Prozent der Gesamtbevölkerung mit 65 Jahren und älter 24-Stunden-Betreuung mit der Förderung gemäß den Richtlinien zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung (§ 21b des Bundespflegegeldgesetzes).



<sup>14</sup> Bevölkerungsdaten per 01. 01. 2013 (65 Jahre und älter), Quelle: Landesstatistik Steiermark

<sup>15</sup> Für eine Person war keine Bezirkszuordnung möglich und diese ist daher nicht in der dargestellten Abbildung enthalten.



